

Das Stift Tepl in der Zeit der Glaubenspaltung, von 1521-1559

(III) *)

4. Abt Johannes Meuskönig (1559-1585)

(*Annales Teplenses*. I. 165 b - 183 b)

1. Geistliche Verwaltung.

Nach der Bestattung des Abtes Johannes Kurtz am 27. Mai 1559 traten die Professoren des Stiftes Tepl zur Wahl des neuen Abtes zusammen. Die Mehrheit der Stimmen fiel auf Adam Hasler, den Propst von Chotieschau; die Stimme des Propstes selbst aber fiel auf Johannes Meuskönig ¹⁾. Seine Meinung fand bald bei allen Professoren Zustimmung, so dass Johannes Meuskönig, der damals erst 22 Jahre alt war, aus der Wahl als neuer Abt hervorging. Wegens seines jugendlichen Alters musste er beim Ordenskapitel um die Bewilligung seiner Abtwahl ansuchen, die ihm auch gewährt wurde ²⁾. Ueber die Herkunft Johannes Meuskönigs berichtet der Annalist Hammerschmidt ³⁾, dass die Meuskönige einem alten deutschen Bürgergeschlechte aus Tepl entstammten, das im Jahre 1624 von Kaiser Ferdinand II. wegen seiner Treue zum Kaiserhause in den Adelstand erhoben wurde, worüber der Adelsbrief ausführlich berichtet ⁴⁾. Einem Bruder des Abtes Johannes Meuskönig namens Paul begegnen wir im Jahre 1583 auf Seiten des Abtes im Kampfe

*) *Analecta Praemonstratensia*, XXXVII (1961), 262-281; XXXVIII (1962), 93-110.

¹⁾ Der Name Meuskönig ist in lateinischer Form auch als Muregius und Miscimus überliefert.

²⁾ *Annales Teplenses*, II, S. 94.

³⁾ *Ann. Tepl.*, II, S. 673.

⁴⁾ *Ann. Tepl.*, II, S. 673 f.

gegen das lutherische Tepler Bürgertum. Aus der Ehe Paul Meuskönigs mit Walburgis Heroldin, einer Tepler Bürgerstochter, gingen drei Söhne hervor: Andreas, der Rechtswissenschaft studierte, Johann, der Prior des Stiftes wurde und Benedikt; sie trugen als erste das Adelsprädikat ihres Geschlechtes. — Aus dem Dialog des Georg Pontanus von Breitenberg über Abt Johannes Meuskönig erfahren wir, das Johannes Meuskönig am 31. Mai d. J. 1557 geboren wurde und mit 13 Jahren in das Tepler Kloster eintrat ⁵⁾. Diese Zeit stimmt genau mit der Gründung der Klosterschule im Jahre 1550 durch Abt Johannes Kurtz überein, so dass Johannes Meuskönig mit unter den ersten 20 Knaben der Klosterschule gewesen sein wird. Er wurde im Jahre 1557 zum Priester geweiht und wirkte hierauf 1 1/2 Jahren an der Pfarrei der Stadt Tepl und später kurze Zeit als Supprior im Kloster. Da im Jahre 1549 die Pest alle Klosterbrüder bis auf den Abt und einen Pfarrer dahingerafft hatte, war die Auswahl für die Wahl des neuen Abtes unter den älteren Tepler Professoren sehr gering, so dass man es auf Vorschlag des Propstes von Chotieschau vorzog, den fähigsten der jungen Geistlichen, die aus der Klosterschule kamen, zum Abte zu wählen.

So trat nun Abt Johannes Meuskönig mit 22 Jahren als jüngster Abt von allen bisherigen Aebten des Stiftes Tepl im Jahre 1559 seine Regierung an. Am 30. Mai d. J. leistete er den Treueid und nahm hernach die Huldigung seiner Untertanen entgegen. Er begab sich sodann nach Prag, wo er vom Strahower Abte dem Erzherzog Ferdinand, dem Gubernator des Königreiches Böhmen, vorgestellt wurde. Dieser genehmigte die Wahl und belehnte den neugewählten Abt mit den geistlichen und weltlichen Gütern des Stiftes Tepl. Im Jahre 1561 erhielt Abt Meuskönig von Kaiser Ferdinand I. eine schriftliche Bestätigung seiner Abtswürde ⁶⁾. Da der Annalist Wenzeslaus Schilling bei den vorhergehenden Aebten keine schriftliche Bestätigung ihrer Abtswürde vorfinden konnte, nahm er an, dass diese die erste schriftliche Bestätigung der Würde eines Tepler Abtes sei. Er bemerkte dazu, dass vielleicht die Geheimschreiber des Königs diese schriftliche Bestätigung erfunden hätten, um dadurch von den Aebten Geld zu erlangen.

Abt Meuskönig musste von seinem Vorgänger Abt Johannes

⁵⁾ GEORG PONTANUS VON BREITENBERG, *Dialogismus in obitum admodum in Christo patris Domini Joannis Meuskönig, Abbatis Teplensis et Visitoris ordinis.*

⁶⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 186.

Kurtz in der geistlichen Verwaltung ein schlechtes Erbe übernehmen. Im damaligen Stiftsgebiete gab es im Jahre 1561 nur noch in Tepl, Haberkladrau, Witschin, Pernhards, Neumarkt, und Tschihana katholische Pfarreien ⁷⁾. Es waren anfangs die Pfluge von Rabenstein und später die Herrn von Plauen und die Grafen Schlick, die das Luthertum in diesem Gebiete verbreiteten. Gegen sie wurde im Jahre 1561 vom Prager Kapitel beim Kaiser eine Bittschrift eingereicht. « weil sie lutherische Prediger hielten, die von ihrer Burg aus die Umgebung verführten » ⁸⁾. In diesem Sinne beklagte sich auch Abt Meuskönig im Jahre 1564 beim Erzbischof über Heinrich von Plauen, als dieser dem Stifte Tepl die Kollatur über die Pfarre des ihm verpfändeten Dorfes Landek bestritt und diese Pfarre einem lutherischen Geistlichen übergeben wollte. Abt Meuskönig und Propst Hasler von Chotieschau waren sich als Vorsteher ihrer Klöster auch ihrer Verantwortung für den katholischen Glauben voll bewusst; dies geht deutlich aus einem Briefe des Propstes des Domkapitels, Skribonius, an den Erzbischof hervor, in dem er schrieb, dass ihm der Chotieschauer Propst versicherte, « dass der Tepler Abt und er als Propst von Chotieschau wohl wissen, dass es von ihnen allein abhängt, ob ihr ganzes Herrschaftsgebiet dem katholischen Glauben erhalten bleibe oder nicht » ⁹⁾.

War auch Abt Johannes Meuskönig der fähigste von den jüngeren Tepler Professoren, so fehlte es ihm unter Abt Kurtz während seiner Studienzeit doch an einem vorbildlichen Beispiel und in den ersten Jahren seiner Regierung an einem guten Berater. Es brachten daher die Anfangsjahre seiner Regierung keine bemerkenswerte Wendung zur Besserung. Erst im Jahre 1564, als Erzbischof Anton Brus von Müglitz der ständige Berater des jungen Abtes wurde, trat eine Aenderung ein. Der Erzbischof forderte den Abt vorerst auf, den Lehrer der Klosterschule, der dem Luthertume nahestand, sogleich zu entlassen, da dieser nicht allein die humanistischen Fächer lehrte, sondern auch die Briefe des Apostels Paulus lutherisch auslegte.

Der Erzbischof schlug dem Abte als katholischen Lehrer Sebastian Brand vor. Dieser stammte aus Koblenz und war in Wien Magister der Philosophie geworden. Er kam später nach Prag, wo

⁷⁾ FRIND, *Kirchengeschichte*, 4, Prag, 1878, S. 384.

⁸⁾ A. GINDELY, *Geschichte d. böhmischen Brüder*, II, Prag, 1862, S. 460.

⁹⁾ Land. Arch. Abschrift aus dem Erzb. Arch. Misc. IV.

auf ihn der Erzbischof aufmerksam wurde, der ihn nach Tepl schickte. Im Stifte wurde ihm die Aufgabe zuteil, im Kloster die lutherischen Irrtümer abzuschaffen und wieder die reine katholische Lehre einzuführen, denn einige Klosterbrüder waren lutherisch gesinnt, weil sie von ihrem Lehrer in diesem Sinne unterrichtet worden waren ¹⁰⁾. Sebastian Brand erlangte auch vom Erzbischofe das Recht, als Laie an der Tepler Pfarrkirche zu predigen. Der Erfolg seiner Predigten war derart gross, dass viele, die vom katholischen Glauben abgefallen waren, sich wieder zur katholischen Kirche bekannten. Als Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm das Adelsprädikat « von Brandenfels » verliehen. Wie wir aus einem späteren Briefe des Abtes an der Erzbischof erfahren ¹¹⁾, stellten sich im Laufe der Zeit zwischen Sebastian Brand und den Jesuiten Unstimmigkeiten ein, die im Jahre 1577 offen zum Ausbruche kamen, als Sebastian Brand nach dem Wunsche des Abtes auch in der Klosterkirche predigte. Um den Verdächtigungen, die von den Jesuiten gegen ihn verbreitet wurden, aus dem Wege zu gehen, zog es Sebastian Brand vor, in seine Heimat zurückzukehren. Den Grund seiner Abreise gab er dem Abte in folgenden Worten bekannt: « Ich verstehe, merke und spüre, dass ich wegen dieses Predigstuhles allhier gross Nachred, Hohn und Spott von Patribus de Societate Jesu habe, die sehen und hören mich nicht gerne in dieser Provinz, ja sie verunklimpfen mich und geben mich aus, als sollte ich Beichte hören und selbst absolvieren. Item alle ihre ausgelaufenen und flüchtigen Personen sollten sich allhier bei mir aufhalten und unterschleifen. Ehe ich in diesem Verdacht sein soll, lieber will ich von der Predigt gänzlich ablassen, damit sie ja kein Ursach zu mir verdrukken können, weil ich dann von der Societät und derselben Konstitutionibus sowohl, als auch von anderen Regulis, wer auch dieselben sein oder genannt werden mögen, frei, los, quitt und ledig bin. Ich also gänzlich bedacht bin, mein Leben auf eine andere Weg und Weise anzustellen, damit ich mich ehrbar und ehrlich erhalte und ernähre ».

Nach kurzem Aufenthalte in seiner Heimat kam Sebastian Brand wieder nach Tepl zurück und ersuchte den Abt, sich in der Stadt Tepl niederlassen zu dürfen, wobei er versprach, die katholische Religion in der Stadt überall zu fördern. Der Abt bewilligte dieses Ansuchen und auch die Heirat Sebastian Brands mit einer

¹⁰⁾ *Annales Teplenses*, II, S. 410-414.

¹¹⁾ Land. Arch. Abschrift aus dem Erzb. Archiv, Recepta ab 1577.

Tochter aus der alten Bürgerfamilie Ströer « in Bedenkung dessen, dass allhier zu Tepl nur zwei katholische Personen im Rat sein, die anderen von der Häresie infiziert und Sebastian Brand als einansehnlicher und gelehrter, in geistlichen Sachen sowohl wie in weltlichen Sachen eine erfahrene und wohlgeübte Person sei, die auch dahin gebraucht werden kann, dass andere junge Bürgersöhne, deren etliche durch mein eigen Unkosten an katholischen Orten studieren, an solche Orte möchten desto leichter gebracht werden, weil ich nicht allein in Kirchenämtern, sondern auch in weltlichen etliche Columnas christlicher Religion sehen will » ¹²⁾.

Wie das gegenreformatorische Wirken Sebastian Brands, so steht auch das weitere Wirken des Abtes Meuskönig in der Rekatholisierung des Tepler Stiftsgebietes ausserhalb der jesuitischen Gegenreformation, oftmals auch im Gegensatz zu dieser. Einen Grund dafür mögen vielleicht Ordensgegensätze zwischen den Jesuiten- und dem Prämonstratensenorden gebildet haben.

Die ablehnende Haltung des Abtes Meuskönig den Jesuiten gegenüber kam auch in der Frage der Priestererziehung deutlich zum Ausdruck. Als am 3. März d. J. 1580 der apostolische Nuntius Horatius Markus Malaspina an den Abt einen Brief mit der Bitte richtete, mit den Pröpsten von Chotieschau und Doxan am Sonntag Jubilate nach Prag zu kommen, um über die Errichtung von Priesterseminarien zu beraten ¹³⁾, da antwortete ihm der Abt, dass er an diesem Tage nicht fortkommen könne, da am Sonntag Jubilate Kirchweih sei und ausserdem die Zeit der Aussaat schon sehr nahe rücke ¹⁴⁾; über die Errichtung von Priesterseminarien aber äusserte sich der Abt in diesem Briefe folgendermassen :

« Ich will nicht verschweigen, dass ich vor einigen Jahren mit den Prälaten unseres Ordens in Böhmen über diese Sache gesprochen habe, da ich glaubte, dass sie zum Nutzen unseres Ordens sein werde. Wir beschlossen damals, einige Jünglinge bei den Jesuiten in Prag studieren zu lassen, um mit ihnen dann den Orden zu erneuern. Wieviel Geld haben wir nicht dafür ausgegeben ! Und was hat es genützt ? Die Statuten des Ordens blieben in den Jünglingen nur kurze Zeit wach. Nicht nur dass sich diese Zöglinge nicht mehr um die Statuten kümmerten und ihre Gesinnung ganz änderten, sie

¹²⁾ Land. Arch. Abschrift aus dem Erzb. Arch. Recepta 1577.

¹³⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 199a.

¹⁴⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 199b.

waren auch mir und dem Konvente in keiner Weise dankbar. Auf diese Weise haben wir also mit ihnen unser Ziel nicht erreicht. Ich war deshalb gezwungen gewesen, da ich mich darin getäuscht sah, eine andere Möglichkeit für den Nachwuchs des Klosters zu suchen. Ich griff jetzt wieder auf unsere Klosterschule zurück und sorgte eifrig um gute Lehrkräfte ».

In einem Briefe an den Propst von Chotieschau beklagt sich der Abt über seine Ordensbrüder in Prag, die ihm durch ihr Gerede die Ursache für das Eingreifen des Nuntius zu sein schienen, in folgender Weise :

« Wenn sie liessen Jesuiten Jesuiten bleiben, und auch mit den Welschen und Spaniern nicht soviel Gemeinschaft hätten, wäre viel besser. Sie sind noch jung und lassen sich von diesen alles wohl gefallen » ¹⁵⁾.

Wie schlecht es um die religiöse Bildung der Geistlichen in der damaligen Zeit bestellt war, zeigt deutlich folgender Brief, den Erzbischof Anton im Jahre 1570 an Abt Meuskönig richtete ¹⁶⁾ :

« Ehrwürdiger, andächtiger und sonderlieber Herr Abt !

Auf ihrer Begehren und an uns getanes Schreiben haben wir heute Euere zwei fratres conventuales zu Priestern konsekriert, damit sie, — weil die anderen erst in 14 Tagen absolviert werden, — nicht solange warten brauchen. Hieneben wollen wir aber Euch auch väterlich nicht verbergen, dass sie zum Teil ad munus presbyterii noch übel informiert und ziemlich rudes erfunden wurden, ja der eine mit Namen Johannes vor der Kommunion ein fremdes, lutherisches Confiteor unter anderem mit diesen Worten sagte : Ideo precor te, Domine Iesu Christe, ut ores Deum Patrem pro me, — was eine grosse Blasphemie in filium Dei und sanctam Trinitatem ist und wir solches selbst mit Verwunderung und mit Entsetzen gehört ; ich hab ihn hierauf nach dem Mittagessen zu mir bestellt und er dann auch solches rezitiert hat, wiewohl wir aber von ihm nicht vernehmen können, von wem oder wo er solches gelernt hat, ihn aber gleich wohl mit Ernst auf den rechten Weg geführt. Wir ermahnen auch Euch väterlich, dass Ihr ihn und andere, so derselben sehr in Euerem Stift wären, von dergleichen ketzerischen Blasphemien abführt und vielmehr bei der alten, wahren und katholischen

¹⁵⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 216 E.

¹⁶⁾ Z. WINTER, *Zivot církevní v Cechach*, Prag, 1895-1896, S. 442 f.

Religion und Eueres Ordensregel aufwachsen und allenthalben besten Fleiss darauf verwenden lasset ».

Auch über die Art der Spendung der Sakramente finden wir bei den Geistlichen des Tepler Klosters verschiedene Meinungen. So ermahnte am 10. März 1573 Abt Meuskönig den Tepler Pfarrer Herold, weil dieser am vergangenen Sonntag lutherisch Beichte gehört haben soll. Zur Rechtfertigung seiner Handlung schrieb Pfarrer Herold folgenden Brief an den Abt ¹⁷⁾:

« Ehrwürdiger in Gott gnädiger Herr ! Nachdem mir Euer Gnaden schreiben, dass es mit den Kommunikanten am vergangenen Sonntag mit der Beicht lutherisch zugegangen sein soll, so will ich mit Gott Begnadung antworten, dass erstlich ein jedes in Sonderheit verhört worden ist bis auf 9 Uhr und nachmals ; zu Anfang des Amtes aber ist das Volk so häufig zu gekommen, dass man nicht ein jedes hat in Sonderheit verhören können, sondern wohl 10 und 10 miteinander examiniert und befragt und verhört worden, wird nicht die ganze Sakristei voll gewesen sein, wie Euer Bericht ist, dann und nachmals christlich und katholisch absolviert, welches ich mit meinem Gewissen vor Gott und — dazu komme es nicht, — vor der hohen Obrigkeit und mich vor dem gestrengen Gericht Gottes wohl verantworten will, da ich selbst alle Sonntag hier das Volk ermahne, sie sollen sich alle Mittwoch und Freitag zur Empfangung der hl. Sakramente einfinden, solches aber von ihnen nicht geschieht, kanns selbst nicht hineintragen. Wie aber konnten sie, die Sonntag erst um 8 Uhr hinein kommen, ein jeder in Sonderheit verhört werden, wo so viel Volk zukommt. Es ist leider das Volk dahin geraten, dass schwerlich zu dieser Ordnung zu bringen ist, der meiste Teil des Beichtens halber auf ein Neues gegen Einsiedl und Landek laufen, sonderlich unser Bürgermeister und die ganze Stadt. Was mein Amt anbelangt neben dem Kaplan, so will ich solches mit Gottes Hilfe wohl verrichten, nicht wegen des Geldes und des Einkommens halber und solches am jüngsten Tage wohl verantworten. So aber Ihr einen Mangel habt, dass das kleine Völklein von uns möcht nicht mehr unterwiesen werden, so wollen Euer Gnaden einen anderen Pater, der mehr Geist und Gnad von Gott empfangen als wir, das Völklein zu unterweisen und zu absolvieren, auf künftig Palmsonntag hereinschicken, damit er sehe, wass wir mit den Kommunikanten halten, wenn was Unrechtes befunden, kann er dasselbe in Richtigkeit bringen.

¹⁷⁾ Arch. Tepl., Urk. 330.

Das hab ich wollen Euer Gnaden Schreiben nicht verhalten und hiemit tu ich mich Euer Gnaden empfehlen ».

Dieser Mangel an religiöser Bildung stammte wahrscheinlich noch aus der Zeit, in der an der Klosterschule jener lutherische Lehrer wirkte, der dann durch Sebastian Brand ersetzt wurde.

Im Jahre 1573 begann der Erzbischof ernstlich mit der Reform der Klöster. Er arbeitete nach den Bestimmungen des Tridentiner Konzils einen Reformplan für das Klosterleben aus und sandte diesen an Abt Meuskönig und an die anderen Aebte und Pröpste des Landes. Die Notwendigkeit dieses Reformplanes begründete er mit folgenden Wortlaut ¹⁸⁾ :

« Da die alte Ordenszucht der Mönche im Königreiche Böhmen beinahe verschwunden ist, so dass sich nur mehr wenige Spuren davon zeigen, — die ganze Kirche und mit ihr die Klosterzucht aber wieder erneut und auf den früheren Stand geführt werden soll —, desshalb halte ich es für gut, ohne Verzögerung Euch einige Artikel vorzuschreiben, nach welchen Ihr mit Eueren Brüdern Euer Leben einrichten und so Euer Kloster zum Lobe Gottes und der Religion und zu Euerem Nutzen führen sollt. — Wir ordnen Euch demnach an und schreiben Euch strenge vor, dass Ihr diese Reformationsartikel gebühlich befolgt und Euere Brüder danach regiert. Wenn ich bei der nächsten Visitation, die ich im Herbst in allen Klöstern durchführen will, sehe, dass manche von Euch meine Verordnungen gering achten, dann sollen sie nicht glauben, dass sie ungestraft bleiben. Es glauben einige Aebte auf Grund Ihrer Privilegien und Freiheiten von der Visitation frei zu sein, denen sage ich, dass alle Mönche und alle Klöster nach den Bestimmungen des Tridentiner Konzils der Rechtssprechung Ihrer Bischöfe unterworfen sind, wie dies auch der Wille Seiner Kaiserlichen Majestät ist. Empfanget daher in ehrwürdiger Achtung meine Reformbestimmungen und befolget sie fleissig ! ».

Die Reformartikel des Erzbischofs waren ganz im Sinne des Tridentiner Konzils gehalten ¹⁹⁾.

So sehr der Abt auch bemüht war, durch sein strenges und reines Leben seinen Brüdern ein vorbildliches Beispiel zu geben

¹⁸⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 189.

¹⁹⁾ Abschrift in der Quellenverzeichniss. S. 123-126.

und sie durch ständige Ermahnungen einem besseren Leben zuzuführen, so musste er doch immer wieder sehen, dass die Brüder von ihrem schlechten Lebenswandel nicht ablassen wollten. Einen Hauptgrund ihres ausschweifenden Lebens sah der Annalist in ihrer Trunksucht. An zwei Stellen scheute sich der Annalist, der sonst alles rücksichtslos aufzeigte, das Ausarten der betrunkenen Brüder aufzuzeichnen. — Einige Brüder waren auch vom katholischen Glauben abgefallen und kommunizierten ausserhalb des Klosters bei den Prädikanten von Einsiedl und Pauten unter 2 Gestalten.

Abt Meuskönig sah in der Klosterschule die letzte Hoffnung auf eine durchgreifende Reform seines Klosters. Die Klosterschule war eine Gründung des Abtes Johannes Kurtz ²⁰⁾. Lange Zeit wirkte an ihr ein lutherisch gesinnter Lehrer, der erst im Jahre 1564 entlassen wurde. Welche Verwirrung er in der religiösen Bildung der Geistlichen verursachte, wurde bereits erwähnt. Neben Magister Sebastian Brand scheinen aber noch andere Lehrer an der Klosterschule gewirkt zu haben, die wahrscheinlich noch aus der Zeit des Abtes Johann Kurtz stammten und heimlich lutherisch gesinnt waren; denn zu der Zeit, als der Erzbischof über die mangelhafte Bildung der Klosterschüler klagte, wirkte Sebastian Brand bereits 5 Jahre an der Schule und von ihm kann dieses lutherische Confiteor wohl nicht ausgegangen sein. Möglich ist aber auch, dass die lutherischen Prädikanten von Pauten und Einsiedl so stark auf die Klosterschüler eingewirkt haben, dass es zu den erwähnten Erscheinungen kommen konnte. Nach dem Jahre 1575 kam es von Seiten des Erzbischofs zu keiner Klage mehr über die Zöglinge der Tepler Klosterschule, so dass wir annehmen können, dass Sebastian Brand eine gute Lehrtätigkeit entfaltete. Der Abt hat in der Folgezeit auch den Verkehr der jungen Geistlichen strenge überwacht; und jeden Einfluss der Prädikanten von ihnen fernzuhalten versucht. — Wer nach dem Abgang Sebastian Brands an der Klosterschule wirkte, ist uns nicht bekannt. Der Abt schreibt im Jahre 1583 an den apostolischen Nuntius nur, dass er eifrig um gute Lehrkräfte sorge ²¹⁾.

Der Abt unterhielt in der Klosterschule ständig 20-30 Zöglinge. Sie waren vorwiegend Söhne von Stiftsuntertanen und unter ihnen wieder meistens Tepler Bürgersöhne, wie der Abt auch selbst einer war. Massgebend für die Aufnahme in die Klosterschule war unter

²⁰⁾ Cfr. *Anal. Praem.*, XXXVIII, 1962, 97-98.

²¹⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 199b.

Voraussetzung des katholischen Glaubens allein die gute Begabung, die es einem jeden, auch aus den untersten Schichten, bei grossem Fleisse ermöglichte, die obersten Würden des Klosters zu erlangen, wie dies z. B. bei Johann Lohelius der Fall war ²²⁾.

Schon im Jahre 1575 hatte Abt Meuskönig durch den neuen Ordensnachwuchs aus der Klosterschule sein Kloster nach den Reformartikeln des Erzbischofs und des Abtes von Steinfeld ²³⁾, der damals Ordensvisitator von Böhmen war, weitgehend reformiert, so dass das Stift Tepl, wie einst unter Abt Sigismund ²⁴⁾, wieder weithin als Pflegestätte der Ordenszucht und der Frömmigkeit bekannt war. So bat im Jahre 1574 Abt Sebastian Freytag von Klosterbruck den Tepler Abt, ihm einen Tepler Professen zu schicken, damit auch in seinem Kloster die Ordenszucht eingeführt würde. In einem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an den König nennt dieser im Jahre 1577 das Stift Tepl als eines der best besetzten Klöster des Landes ²⁵⁾. Abt Meuskönig suchte von seinem Kloster aus auch die anderen Prämonstratenserklöster Böhmens zu reformieren. So schriebte er in den bereits erwähnten Briefe an den Nuntius unter anderen auch: « Aus den Reihen der Geistlichen, die aus der Klosterschule kamen, konnte ich den Klöstern Chotieschau und Doxan Pröpste und Kapläne und dem Kloster Strahow den Abt und einige Brüder geben. Diese ausgenommen habe ich in meinem Kloster noch 12 Professen. Es ist ausser Zweifel, dass ich bei der Reformierung des Klosters Strahow genügend Brüder aus meinem Kloster haben werde ».

Am Ende des Visitationsberichtes vom Jahre 1579 schreibt der Abt über die Bedeutung des Stiftes Tepl für die anderen Prämonstratenserklöster Böhmens folgendermassen:

« Ich beteuere vor Gott, wenn in meinem Kloster, das von Ketzern und anderen übelwollenden Leuten umgeben ist, die Schule nicht bis zum heutigen Tage aufrecht erhalten worden wäre, wenn ich nicht soviel Brüder erhalten und den Gottesdienst nicht ununterbrochen fortgeführt hätte, — wären schon längst alle Klöster Böhmens untergegangen; durch Tepler Professen aber konnten sie erhalten werden ».

²²⁾ Vgl. 5. Abt Matthias Göhl.

²³⁾ Archiv. Tepl. Urk. 324.

²⁴⁾ Die Reformartikel d. Abtes Jakob waren ebenso wie die des Erzbischofs im Sinne d. Tridentiner Konzils gehalten.

²⁵⁾ Arch. Tepl., Urk. 342.

Die letzten drei Jahre der Regierungszeit des Abtes Meuskönig stehen, im Zeichen des Kampfes gegen das Luthertum, insbesondere gegen die lutherischen Bürger der Stadt Tepl. Schon im Jahre 1577 waren von den Tepler Stadträten nur mehr zwei katholisch ²⁶⁾. Im Jahre 1582, als Abt Meuskönig planmässig mit der Gegenreformation einsetzte, mag wohl der weitaus überwiegende Teil der Tepler Bürger lutherisch gewesen sein.

Die innige Freundschaft des Abtes mit dem Erzbischof Anton Brus übertrug sich nach dessen Tode auch auf den nachfolgenden Erzbischof Martin Medek. Als dieser im Jahre 1582 nach Eger fuhr, hielt er sich auf der Durchreise lange Zeit im Stifte Tepl auf. Während dieser Zeit suchte der Abt gegen die lutherischen Tepler Bürger auf gültigen Wege wieder für den katholischen Glauben zu gewinnen. Er gab ihnen verschiedene Rechte und Freiheiten. So verlieh er im Jahre 1582 dem Tepler Stadtrate das Fischrecht im Tepl-Fluss unterhalb der Stadt vom Hause des Blasius Riegel bis zur Steinsmühle ²⁷⁾.

Später forderte der Abt die Tepler Bürger des öfteren bei der Erneuerung der Stadträte und der Stadtvertretung auf, der « Häresie » abzuschwören und in die katholische Kirche zurückzukehren, doch alle Aufforderungen blieben vergebens. Nun ging der Abt gegen sie mit strengeren Mitteln vor; er verbot allen lutherischen Bürgern das Begräbnis auf dem katholischen Friedhofe. Der Tepler Pfarrer Matthias Herold hielt sich strenge an dieses Verbot und bestattete eine lutherische Magd, die damals gerade starb, nicht, so dass diese ausserhalb der Stadt von Verwandten bestattet werden musste. Den darauffolgenden Protest der Tepler Bürger beantwortete der Abt folgendermassen: « Es geht nicht an, dass Ihr darüber entrüstet seid, wenn diese, die im Leben die katholischen Zeremonien und den katholischen Glauben zurückgewiesen haben, nach dem Tode nicht in katholischer Erde begraben werden. Wem das missfällt, der verkaufe seine Güter und wandere aus »! Da der Abt auch ihr Ansuchen um die Zuweisung eines anderen Begräbnisortes zurückwies, bestatteten sie denn ihre Toten ohne die Zustimmung des Abtes unter lutherischen Gesängen in der Nähe des Spitals.

Der Abt rief daraufhin am 7. Dezember 1582 alle Stadträte und

²⁶⁾ Land. Arch. Abschrift aus dem Erzb. Arch.: Recepta 1577.

²⁷⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 216 E.

Stadtvertreter in das Kloster und hielt ihnen in Gegenwart des Erzbischofs ihren Ungehorsam vor, da sie ohne sein Wissen sich eigenmächtig einen Begräbnisort wählten und unter lutherischen Gesängen ihre Toten bestatteten, so, als ob sie freie Bürger wären und sie der Abt und der Konvent nichts angingen. Zur Strafe liess der Abt alle Stadträte und Stadtvertreter einsperren. Als sie am 16. Dezember wieder aus dem Gefängnis entlassen wurden, rügte sie auch der Erzbischof und sagte ihnen, dass er, wenn sie weiter rebellieren wollten, künftig die Rechte des Abtes beim Kaiser vertreten werde. Der Abt sprach dabei dem Erzbischofe seine Verwunderung darüber aus, dass so gewöhnliche Menschen es wagten, sich gegen den Willen ihres Herrn aufzulehnen. — Die Stadträte und die Stadtvertreter baten hierauf den Abt um Verzeihung und versprachen in demüthiger Weise, sich zu bessern und den Willen des Abtes treu zu befolgen. Als sie der Abt entliess, trug er ihnen noch auf, am nächsten Morgen die lutherischen Vorkämpfer der Stadt in das Kloster zu senden. Am 17. Dezember erschienen auch wirklich 16 Personen der Stadt vor dem Abte im Kloster. Der Abt rügte sie zuerst wegen ihres Ungehorsams und liess sie dann einsperren. Sie wurden erst am Tage vor dem Weihnachtsfeste auf besondere Fürsprache unter der Bedingung aus dem Gefängnis entlassen, entweder innerhalb eines Monats den katholischen Glauben anzunehmen, oder, wenn sie weiter lutherisch bleiben wollten, ihre Güter zu verkaufen und anderswohin zu ziehen: « dort würden die einfältigen Leutlein, von denen kaum zwei lesen konnten, schon sehen, was sie unter dem Krummstab gehabt, ein weltlicher Herr oder ein anderer Prälat würde anders mit ihnen umgehen ». Ueber diese Ereignisse besitzen wir einen ausführlichen Bericht eines Augenzeugen, der auch dem Annalisten zur Unterlage gedient hat ²⁸⁾.

Von dieser Zeit an hören wir nichts mehr von lutherischen Stadträten und Stadtvertretern, es scheint also durch diese Massnahmen die Stadtverwaltung katholisch geworden zu sein.

Am Neujahrstage liess der Abt durch einen Herold in der Stadt ein Dekret verkünden, das besagte, dass jeder Bürger, der die katholische Religion zurückweise, innerhalb eines Monat seine Güter verkaufen und auswandern müsse. Der Annalist bemerkt dazu, dass dieses Dekret besonders den reichen Rebellenführern sehr schwer fiel, da der Termin der Auswanderung zu kurz war und sie in dieser

²⁸⁾ Arch. Tepl., Urk. 366. Dezember 1582.

Zeit kaum ihre Güter verkaufen konnten. Auf ein Ansuchen verlängerte der Abt den Termin bis Georgi (23. April 1583), um ihnen genug Gelegenheit zu geben, unterdessen ihre Güter zu verkaufen, verbot ihnen aber auch gleichzeitig die Ausübung ihres Handels und Gewerbes. Wir hören in der darauffolgenden Zeit nur von einem einzigen lutherischen Bürger namens Hans Hutner, der den Bestimmungen des Abtes nachzukommen trachtete; er sandte am 18. Feber ein Bittschrift an den Abt mit dem Ersuchen, ihm sein Handwerk wieder ausüben zu lassen, « in Ansehung dessen, dass er alle Zeit, Gott Lob ohne Ruhm zu melden, Gehorsam erfunden worden, dazu arme und elend ist, überdies kleine Kinder und nichts hat, was er neben seinem Handwerk, welches doch auch gering ist, erwerben kann ». Im Falle aber, dass ihm diese seine Bitte nicht gewährt würde, bat er darum, zu Ostern seine Güter mit einem katholischen Manne aus Bischofteinitz vertauschen zu dürfen, da er auf keinen Fall seinen Glauben aufgeben könne, « weil er in solcher Religion auferzogen und gänzlich entschlossen in solcher sterben wolle » ²⁹⁾. Der Abt erlaubte ihm darauf seinen Tausch und gab ihm den Abschiedsbrief ³⁰⁾. Wie wir aus dem Bittgesuch Hans Hutners auch erfahren, stellte sich der Grossteil der Tepler Bürger, voran die lutherischen Vorkämpfer, dem Dekret des Abtes entgegen. Noch deutlicher geht die damalige Haltung der Tepler Bürger aus folgendem Bittbrief hervor, den sie am 17. März 1583 an den Abt richteten ³¹⁾:

« Ehrwürdiger in Gott, Euer Gnaden, gnädiger Herr !

Was allein der Augsburgischen Konfession willen uns Euer Gnaden von derselben Stiftsherrschaft Grund und Boden enturlaubt und als bald unsere Handwerk und bürgerliche Gewerbe mit Ernst verboten, haben wir in Untertänigkeit, doch mit bekümmertem Gemüt angehört und unsere Hab und Güter vielmals gebührlich und öffentlich feilgeboten, haben jedoch bisher kein Kaufleut bekommen können, bitten demnach in aller Untertänigkeit Euer Gnaden, uns solche zu keinem Ungehorsam, sondern auch allein aus diesen Ursachen, dass wir noch auf dato unsere Güter nicht verkaufen konnten, gnädig vermessen, dann ob uns auch Euer Gnaden die Beiwohnung zulassen möchte, dergestalt aber ohne Gebrauchung

²⁹⁾ Arch. Tepl. N. — post Invokabit (28. Feber 1583).

³⁰⁾ Arch. Tepl. N. — post Invokabit (22. Feber 1583).

³¹⁾ Arch. Tepl., Urk. 382.

länger aufzuhalten unmöglich ist, auch unsere Hab und Güter, so wir zum Teil von unseren lieben Eltern ererbt und zum Teil mit unserer saueren Arbeit und Fleiss ehrlich erworben, zu verlassen und mit Weib und Kind davon an den Bettelstab zu gehen, wir ganz und gar nicht verdienen. Euer Gnaden gegen uns auch keine anderen Ursachen, denn um der Augsburgischen Konfession willen, die nicht allein in allen Kur- und Fürstentümern und Städten des Heiligen Römischen Reiches bei allen Geistlichen Kur- und Fürsten, so doch auch wie Euer Gnaden Konfession in derselben Stiftslanden geruhlich verbleiben lassen und mit allergnädigster Konsenz auch gottselig und christlich ist. Nächst verstorbene Kaiserliche Majestät, unser aller gnädigster Herr, durch die löblichen drei Ständer dieser Kron Böhmen in etlichen Landtagen beschlossen und bewilligt, dass in dieser löblichen Kron Böhmen die Augsburgische Konfession meniglich zu gelassen, einhellig beschlossen und kontrahiert worden. Wir bitten Euer Gnaden, unseren gnädigen Herr, um Gottes und solcher unserer Konfession willen, bei der wir gänzlich hoffen zu bleiben, leben und sterben und am jüngsten Tage vor dem Richterstuhl Christi erscheinen und mit allen frommen Christen selig werden, — uns nicht aus Euer Gnaden und des Stifts Grund zu vertreiben und unser Gewerbe und Hantierung nicht länger zusperren, auch in Erwägung, dass Euer Gnaden einen Teil von uns vor neulichen Zeit zu Untertanen angenommen und Euer Gnaden ohne Zweifel wohl gewusst, dass wir der Augsburgischen Konfession sein, aber damals nichts vorgehalten, denn wenn solches geschehen, würden wir uns an andere Ort begeben und eingelassen haben. — In Fall aber Euer Gnaden derselben Gemüt nicht zu ändern gedacht, welches wir aber nicht hoffen, wollen wir uns wider Euer Gnaden nicht widersetzen, sondern mit allen Gehorsam von Euer Gnaden, Grund und Boden schleunig begeben. So wir unverschuldet von unseren Gütern verstossen und um die häusliche Nahrung gebracht werden sollen, haben Euer Gnaden gnädig hochverständlich zu erwägen, und uns nicht zu verdenken, dass wir aus höchst unvermeidlicher und gezwungener Not gebührliche und billige Mittel suchen, damit wir das Unsrige behalten, bitten wir aber wie zuvor in allen untertänigen Gehorsam Euer Gnaden, sich unser gnädig zu erbarmen... ».

Abt Meuskönig war über diese Haltung der Tepler Bürger sehr aufgebracht und beantwortete ihren Brief folgendermassen ³²⁾.

³²⁾ Arch. Tepl., Urk. 380. 22 März 1583.

« Liebe Besondere ! Euere nächst verschinen Montag eingebrachte Supplikation, darinnen von neu eingeführten Religionsbestimmungen mit Beschönigung einer Augsburgischen Konfession die Rede ist, einer Widerlegung nicht würdig ist. Ihr könnt Eueren vorsätzlichen Ungehorsam ohne Fug noch Grund nirgends beschönigen oder entschuldigen und wir lassen es bei schriftlich getanen Dekret verbleiben, auch dass auf das Stifts Grund keine ungebührlichen Konventionen und Synagogen, dabei Ihr allerlei Verwirrungen und Neuerungen spinnen tuet, nicht länger geduldet werden. Da Ihr meldet, auf Eueren Opinionen zu verharren und Gut und Blut darüber setzet, sollen Euch alle Privilegien der Stadt entzogen sein, wofern Ihr Euch selbst zum Besseren nicht bekennet, so soll Euch nicht allein Euer Handwerk, Gewerbe und Hantierung besperret sein, sondern auch keine anderen Ackergebäude nicht zu gebrauchen, auch kein Vieh auf die Gemeinweide zu treiben aufgetragen sein, danach Ihr Euch gänzlich zu richten habt ».

In der darauffolgenden Antwortsbrief der Tepler Bürger an den Abt, wichen diese um keinen Schritt von ihrer ursprünglichen Meinung zurück und beteuerten weiterhin, der Augsburgischen Konfession, die vom Kaiser und den Ständen des Königreichs Böhmen gebilligt worden war, bis zu ihren Tode treu zu bleiben ³³). In ihrer Bedrängnis wanden sie sich am 9. April mit einem Bittschreiben an die Kammerräte nach Prag ³⁴). Sie zeigten in diesem Bittschreiben ihre Notlage auf und baten darum, auch ihnen die Reichs- und Landtagsbeschlüsse zuteil werden zu lassen, oder ihnen wenigstens genug Zeit zu geben, ihre Güter gut verkaufen zu können, und während dieser Zeit noch die Ausübung ihres Handwerks und Gewerbes zu gestatten. Ein ähnliches Bittschreiben sandten sie an den Erzbischof, das dieser wieder dem Abt Meuskönig zur Begutachtung übersandte. Der Abt war über ein solches Vorgehen seiner Untertanen sehr erzürnt und drohte ihnen mit strengen Strafen, falls sie nochmals etwas ähnliches unternehmen würden ³⁵). Dem Erzbischofe antwortete der Abt ³⁶), dass die Forderung der Tepler Bürger, ihre Religion der katholischen gleichzusetzen, unerhört sei ; « ja noch dazu mit Trotz, Hochmut und höhnisch verächtlichen Worten und

³³) Arch. Tepl., Urk. 368. 6 April 1583.

³⁴) Arch. Tepl., Urk. 369. Abschrift in der Quellenv., S. 121-123.

³⁵) Arch. Tepl., Urk. 375. 25. April 1583.

³⁶) Arch. Tepl., Urk. 370. 25. April 1583.

Reden, so sie in ihren heimlichen Konventionen und Synagogen spinnen und errichten, forderten sie dasselbe ». Er schilderte dem Erzbischof den Stand der Dinge auf der lutherischen Seite mit folgenden Worten : « Diese aufsätzigen Leute, deren Namen in ihrer Bittschreiben subskribiert, darunter der wenigste Teil, nur über 7 Personen den lutherischen Haufen stützten, die dann etliche arme und einfältige Personen zu sich ziehen, wie auch etliche öffentlich aussagen, dass sie deren ihren Ratschlag nicht geteilt noch gewusst haben, jene stiften und treiben unruhige Aufwieglung und Anhetzung, die oft wieder Aecker, Wiesen noch Viehzucht haben, zu Aufruhr und Tumult bereit sein und dadurch nicht allein die allgemeine Bürgerschaft, sondern auch andere umliegende und christliche Kirchenuntertanen, deren fast ungefähr 1100 sein, beunruhigen. Ich und mein Konvent derhalben aus hochbedenklich Ursachen ihnen, was von 15 Personen, ihr Vorhaben ferner nicht konsentieren noch einräumen können, weil sie Verkaufen und Feilbieten nur auf ein Schein getan und nicht ernst ist ».

Die Darstellung des Annalisten vertritt in diesen Kampfe ganz den Standpunkt des Abtes, wie dies von einem Prior des Klosters auch kaum anders zu erwarten ist. — Nach der Darstellung des Annalisten gab eine spätere Vorladung des Abtes vor die Kammerräte den « Rebellen » wieder Mut, da sie glaubten, die Kammerräte stünden auf ihrer Seite. Da der Abt zu dieser Zeit gerade krank war, konnte er nicht nach Prag fahren und musste daher seine Rechte in einem Briefe an die königliche Kammer schriftlich verteidigen. Da die Kammerräte beiden Teilen gerecht werden sollten, schlichteten sie den Streitfall dahin, dass der Abt den Termin der Abwanderung bis zum Gallusfeste (16. Oktober) verlängern musste, damit die lutherischen Bürger genug Gelegenheit hätten ihre Güter zu verkaufen. — Nach der annalistischen Darstellung wurden die lutherischen « Rebellen » nach diesem Urteil von Tag zu Tag verwegener ; sie beschimpften den Abt und wiegelten andere Bürger zur Rebellion auf, wobei sie diesen versicherten, sie können überhaupt nicht zur Auswanderung gezwungen werden.

In dem Schreiben der lutherischen Bürger an den Abt ³⁷⁾ und an die Kammerrät ³⁸⁾ sind die Bittsteller namentlich unterschrieben.

³⁷⁾ Arch. Tepl., Urk. 368.

³⁸⁾ Arch. Tepl., Urk. 369.

Die katholische Partei wuchs während dieser Zeit des Kampfes ständig. Gegen die Belästigungen der lutherischen Bürger suchte sich durch die Hilfe des Abten zu schützen. So forderte am 6. Mai d. J. 1583 der Bürgermeister den Abt auf, strenger gegen die Rebellen vorzugehen, da diese nur Aufruhr und Zweitracht stifteten ³⁹⁾. Der Abt leitete diese Forderungen des Tepler Bürgermeisters an den Erzbischof weiter und bat ihn, bei der königlichen Kammer zu veranlassen, « dass die armen Bittenden vor jenen Rebellen geschützt werden » ⁴⁰⁾.

Aus dieser Zeit ist uns ein Ereignis überliefert, das ein Klosterbrüder am Ende des ersten Annalenbandes aufgezeichnet hat ⁴¹⁾.

Die Ueberschrift dazu lautet : « Vermessener Mutwillen etlicher lutherischer Buben von Theusing ». Es wird berichtet, dass er am Morgen des Fronleichnamfestes d. J. 1583, als der Abt in der Kirche betete und der Prior und der Klosterbruder Christoph vor Klosteruntertanen die hl. Messe zelebrierten, 6 Personen mit Büchsen und Dolchen bewaffnet in die Kirche traten. Soweit man erfahren konnte, waren es Leute der Markgräfin Dorothea Katherina von Theusing und zwar 2 Adelige namens von Heiltsch und von Reitzen, weiters ein Organist, ein Apotheker und ein Wildschütz : wer die sechste Person war, ist nicht bekannt. Sie kamen vor das Kloster und erkundigten sich nach dem Klosterhauptmann. Da dieser gerade ausreiten wollte, kummerte er sich nicht weiter um sie. Diese gingen hierauf in die Kirche und störten durch Lachen und spöttische Gebürden den Gottesdienst. Als sie nach der hl. Messe auch die Fronleichnamsprozession stören wollten, trat Walter Lorenz, der im Dienste des Klosterhauptmanns stand, vor den Adeligen von Heiltsch und sprach zu ihm :

« Edler und ehrenhafter Junker oder wes Standes Ihr seid ! Seiner Gnaden der Herr Abt, mein gnädiger Herr samt dem ehrwürdigen Konvent lassen Euch melden, demnach die allgemein christlich katholische Kirche heutigen Tages das Fest des hochheiligsten Fronleichnam Christi zu halten pflegt, Ihr aber mit etlichen Personen mit vielen mordlich Wehren ohn allen Bescheid trutzlich in diese Kirche und Gotteshaus, so der Kaiserlichen Majestät Kammergut, hereingegangen mit ungebührlichen und spöt-

³⁹⁾ Arch. Tepl., Urk. 373. Abschrift in d. Quellenvv., S. 126-127.

⁴⁰⁾ Arch. Tepl., Urk. 378. 22. August 1583.

⁴¹⁾ *Annales Teplenses*, I, Anhang.

tischen Gebärden im Chor und vor die Altäre treten und die Anwesenden Kirchkinder geärgert. Ihr werdet wohl selbst gehört haben, dass in allen katholischen Kirchen die heutige Fest gehalten und in der Zeit der Prozession die Tore gesperrt und niemand aus noch eingelassen. Weil wir allhier gleicher Gestalt diesen löblichen Gebrauch begehen wollen, so wollet Ihr diesen nicht hindern sondern Euch der Gebühr nach selbst zu verhalten wissen ».

Darauf antwortete von Heiltsch : « Mein lieber Freund ! Ich habe gehört, was Ihr wegen Eueres Herren vermeldet. Wir sein aus böser Meinung nicht herein gekommen, sondern weil wir gehört, dass allhier ein schönes Gotteshaus sein sollt, so habens wir also beichtigen wollen. Weil es dann Deinem Abte zuwider ist, wollen wir darum gehen und nicht hindern ». Daraufhin sind diese wieder abgezogen und die Prozession konnte ungehindert stattfinden. — Den Sprecher Walter Lorenz trafen wir bereits einmal auf Seiten des Abtes als Vertreter der katholischen Bürgerschaft.

Im Feber des Jahres 1583 begann der Abt damit, die Rekatholisierung seiner lutherischen Untertanen planmässiger durchzuführen. Er liess zu diesem Zwecke Verzeichnisse anlegen, die über den Stand der katholischen und der protestantischen Religion im Stiftsgebiete genauen Aufschluss gaben. Im Stiftsarchiv sind uns drei derartige Verzeichnisse überliefert. Das erste Verzeichnis gibt uns einen Ueberblick über den Stand der konfessionellen Verhältnisse auf dem Lande, die beiden anderen berichten über den Stand der Bekenntnisse in der Stadt Tepl.

Am 5. und 7. Feber wurden die Untertanen von 9 Stiftsdörfern vorgeladen und verhört. Das Ergebnis diesen Verhörs war folgendes ⁴²⁾ :

Kladerlas : verhört am 5 Feber.

In diesem Dorfe ist kein Streit sondern der heiligen christlichen Kirchen alle zu gehorchen willig.

Behamisch-Bara : Kröenestl mit all seinem Gesind ist des neuen Glaubens, hat sich aber zu gehorchen eingegeben und ist sonst kein Streit, sondern alle zur Einigkeit bewilligt. Allein Wenzl Feuerle, des Stifts Untertan zeigt an, er wolle sich zu Pfaffengrün einkaufen, um 8 Tage Bedenkzeit gebeten, dann wolle er

⁴²⁾ Arch. Tepl., Urk. 383.

sich zu gehorchen erzeigen. — Endres Marterer von Falkenau hat sich zu Bara verheiratet, soll zwischen dato und Mittelfasten einen Weglass bringen.

Pawitz : soll auf Montag erscheinen.

Rankowitz : Ist der meiste Teil alles des neues Glaubens, item die 2 Melzer auf dem alten, ihre Weiber auf dem neuen Glauben ; die sollen wie alle anderen, so sich auf Stifts länger aufhalten wollen, sich in angestellter Zeit erzeigen, oder aber in 4 Wochen von Stifts wenden sollen.

Hurschka : ist allenthalben richtig und einhellig, allein Rosner Mathes habe sich von der Gemein abgesondert und nicht erscheinen wollen, ist eingessessen und des neuen Glaubens, soll erfordert und wegen des Ungehorsams bestraft werden.

Prosauer : verhört am 4. Feber.

Sein 14 eingessessene Untertanen. Der Hutmann soll in 8 Tagen einen Bewilligungszettel bringen, ist von Landek. — Heinz Schöpf ist willens zu verkaufen, weil er der heiligen katholischen Kirch nicht gehorchen will, in 4 Wochen zu verkaufen auferlegt. — Katherina Reiss Nicklis, Dienstmagd, soll sich neben anderen katholisch auch erzeigen. Prosa Müller bitten um 4 Wochen Bedenkzeit, sich mit seinen Kindern zu beraten, ist ihm aber entweder wie den anderen zu gehorchen oder in 4 Wochen zu verkaufen auferlegt, letztlich aber nur 8 Tage Bedacht zu gelassen, sich indessen in Beicht den Priestern zu erzeigen.

Gramling : Wallburg aus dem Stift Waldsassen soll aufs eheste herein beschieden werden, Herrn Stenke auf Schwamberg um Erledigung des Weglass zu schreiben sie hat auch 2 Brüder, einen zu Wilkowitz, der andere Dienstknecht zu Schlowitz auf Weierhof. Denk, Dienstmagd von Kутtenplan soll von ihrem Herrn einen Zettel bringen.

Lusatinger : sein nur 2 Nachbarn, Hüttl Michl und des Geschwornen Neupeuerls Sohn erschienen, hat nichts können vernommen werden, sondern bis auf Montag nächst künftig beschieden. Montag den 7. Feber erschienen und verhört worden : sein meistens katholisch und kein Unrichtigkeit und hinfürder billigen Gehorsam zu leisten schuldig. Eine Dienstmagd Katherina bei Hüttl Michl zeigt an, sie sei aus Vogtland, hab eine Mutter in Abaschin, in der Jugend hierhergekommen, soll der Richter darum befragt werden.

Bawitz : Endres Lindauer hat von Hans Bastion von Zettwitz einen Weglas, dieweil er taub und sich nicht behöret, soll er mit sein Weib rätig werden und in 8 Tagen darauf erklären. Ist in diesem Dorfe meistens alles auf neuen Glauben. Johann Weigl bittet um 14 Tage, er wolle sich mit seinen Vater zuvor beraten. Sein Bruder sei ein lutherischen Prädikant, derweils nicht nachgeben. Sonsten haben sich alle zu gehorsamen erkannt.

Räya : in die Pfarr Tepl gehörig, sein 10 Personen katholisch und 12 Personen neuen Glaubens, haben sich aber alle bewilligt zu gehorchen, ausser Fritz Schmid begehrt Aufschub, ist ihm neben anderen bis auf Sonntag Oculi geben, sollen sich in der Kommunion erzeigen.

Die meisten Anhänger des lutherischen Glaubens treffen wir in den Dörfern Rankowitz, Pobitz und Rojau. Im Pobitz ist dies wahrscheinlich daraus zu erklären, dass ein lutherischer Predikant im Dorfe wirkte, und in den Dörfern Rankowitz und Rojau ist dies daraus ersichtlich, dass diese beiden Dörfer bereits im Jahre 1556 an die Herren Schlick verpfändet worden waren. Man kann annehmen, dass der Prozentsatz der lutherischen Untertanen in den übrigen an weltliche Herren verpfändeten Dörfern ungefähr der gleiche war, wie in den Dörfern Rankowitz und Rojau, einige der verpfändeten Dörfer werden auch zur Gänze lutherisch gewesen sein.

Die Aufzeichnungen des ersten Verhörs der Einwohner der Stadt Tepl sind leider nicht erhalten. Das zweite Verhör fand am 3. Mai statt und hatte folgendes Ergebnis ⁴³⁾ :

Andreas Ressler hat mit einem Pfannenflicker einen Zank, also dass sie einander den Tod gedroht, so der Handel zwischen ihnen verglichen wird, will er sich wieder erzeigen.

Hans Günter hat erstlich im Beisein des Pfarrherrn, Kaplans und des Richters zugesagt auf vocem jocunditatis zu kommunizieren, das andermal den ersten Sonntag post Trinitatem.

Des Adam Tischlers Weib begehrt zu vor mit Johann Fabri Weib vertragen zu werden. Lorenz Herolt, weil er noch ungewiss ist, ob er sich mit seinem Handwerk hier erhalten könnte, begehrt noch 14 Tage Aufschub, dann will er schliesslich Antwort geben.

⁴³⁾ Arch. Tepl., Urk. 372.

Hans Krumbholzen Weib will sich aufs eheste zur Beicht und Kommunion bereiten.

Renner Michl sagte, er weiss nicht, ob er noch hier bleiben möchte.

Bayer Mathesen Tochter will sich nach den Nachbarn richten.

Leonard Herzog soll auf Himmelfahrt Christi kommunizieren, sein Mutter ist auch noch zu beschicken.

Veit Otto hat wohl zugesagt solchen zu tun auch auf Himmelfahrt zu kommunizieren und des darum, damit er ungehindert sein Handwerk treiben und seine Kinder ernähren kann.

Hans Hutner hat wollen nach Pfingsten kommunizieren, ist aber nicht geschehen.

Hans Geuger will sich aufs eheste bereit machen.

Leonard Hüttl ist nicht daheim, sein Weib hat nichts zugesagt.

Michl Knöll hat erstlich auf Pfingsten, zum zweitenmale auf den ersten Sonntag nach Trinitatis zugesagt zu kommunizieren, ist aber noch nicht geschehen.

Christina, Hausgenössen in Nickls Haus, hat zugesagt auf Pfingsten zu kommunizieren, desgleichen die Zimmermännin daselbst, ist aber nicht geschehen.

Der Schwarzfärber hat auch zugesagt auf Pfingsten, ist aber auch nicht geschehen.

Veit Ofenstock will sein Weib dazu halten. Michael Türmer auf baldigst zugesagt. Hans Zorkler will nach Verrichtung seiner Sachen in Eger sich gehorsam erzeigen. Jakob Rühorn sagte, so der Todschlag seines Vaters verglichen wird. Des Rosners Sohn hat zu Pfingsten kommuniziert. Nickl Nam hat aufs eheste zugesagt. Jobst Preis hat zugesagt mit seinem Weibe.

Etliche sein einer anderen Meinung gewest und haben gesagt : der Gilg Schuster kanns nicht tun. Die Georg Schreiberin will sterben wie ihre Eltern. Die Leder Christl kanns und wills nicht tun. Hans Kuchenmeister wills noch nicht tun. Die Sachsins wart auf eine Heirat. Kaspar Hänigschneid will auf Pfingsten Antwort geben. Hans Lakri will wegziehen.

Der Bericht des dritten Verhörs lautete folgendermassen : Heute dato den 23. September sein gemelte Personen wiederum gefordert worden und unter denselben haben die Gehorsamen Bericht gegeben : Michl Nam will sich auff Michaelis gehorsam erzeigen. Die Sachsins will Dienstag nach Michaelis antworten. Die

Hübschin will auf Michaelis kommunizieren. Veit Ofenstocks Weib will auf Michaelis gehorsamen. Lorenz Herolt steht in Kauf, so er sich einkaufen, will er alsbald gehorsam sein. Die Adam Tischlerin ist vertragen, will Michaelis kommunizieren. Des Veit Nickles Brudern Weib will gehorsam sein. Hans Roborer will kommunizieren. Christine Kremerin will sich in 14 Tagen mit ihrer Tochter stellen. Hans Zorkler ist noch nicht verglichen mit seinem Schwager von Eger. Martin Knoll will in 8 Tagen Antwort geben.

Die Mutwilligen und Verlogenen haben folgend geantwortet :

Kaspar Heyniks berichtet, er sei von Jugend auf so gewesen, sei nicht willens anders zu tun. Die Georg Schreiberin bittet um Verzug bis auf ihre Heirat. Andreas Ressler sagt, er kanns nichts tun. Hans Günter zeigt an, er hat erfahren, dass man keinen evangelischen wegtreiben wolle und werde, dass er aber zuvor gesagt hat, zu gehorsamen und jetzt weggeht, sagt er, darum geschehen, dass er seine Kinder ernähren könne. Des Rossners Sohn will sich zuvor einkaufen. Der Schwarzfärber zeigt an, der Herr Abt wille nur die Zwinglianer und die Wiedertäufer vertreiben und sonst niemanden und dieses sei der rebellischen Gemeinde offene Rede, derohalben er seiner vorigen Zusage nicht nachkommen wolle. Der Gilg Schuster kanns nicht verwilligen, also muss er seinen Fuss weiter setzen. Jakob Rühors sagt, wenn alle des Stiftes Untertanen katholisch werden, will ers auch werden. Die Karls Weberin kanns nichts tun. Veit Otto kanns nicht tun, weil sein Weib nicht katholisch ist, so will er nicht zwei Glauben zu Hause haben. Hans Geiger will sich mit seinem Vater verbinden. Hans Keilin kanns noch nicht tun. Hans Hutner kanns nicht tun, weil er mit seinem Bruder um das Erbteil zankt, bis ausgliehen wird. Hans Lakri begehrt wegzuziehen ⁴⁴⁾.

Wenn wir die beiden Verzeichnisse vergleichen, können wir ersehen, welchen Erfolg der Abt in der Rekatholisierung der Stadt erzielte. Nach den beiden Verzeichnissen wurden 38 Personen verhört. Wenn damit alle Anhänger des lutherischen Glaubens erfasst worden waren, so steht die Tatsache fest, dass durch die Verordnungen des Abtes bereits der Grossteil der Einwohner der Stadt Tepl gegen Ende des Jahres 1583 rekatholiziert worden war. Der Erfolg in der Zeit zwischen den beiden Verhören, vom 3. Mai bis zum 23. Sep-

⁴⁴⁾ Aus den Namen der in den Bittschriften und den Konfessionsverzeichnissen angeführten Tepler Bürger und Stiftsbauern ist zu ersehen, dass zur Zeit d. Abtes Meuskönig die ganze Bevölkerung des Stiftes rein deutsch gewesen ist, da wir auch nicht einen tschechischen Namen antreffen.

tember, ist besonders gross gewesen, von den 30 Personen des ersten Verhörs waren beim zweiten Verhör nur 11 Personen dem lutherischen Glauben treu geblieben und von den 8 neu hinzugekommenen Personen des zweiten Verhörs waren 5 Personen willig, den katholischen Glauben anzunehmen.

Die Untersuchungen konnten wahrscheinlich nicht ganz genau durchgeführt werden; so geht aus den Verzeichnissen hervor, dass nur 14 Personen dem Luthertume treu blieben, wogegen in einem Briefe des Abtes an den Erzbischof (vom 29. Oktober 1583) von 17 « Rebellen » die Rede ist. Von den in den Beschwerdeschriften der Tepler Bürger unterschriebenen Personen treffen wir den Tepler Bürger Jakob Rihorn als einzigen in den Verzeichnissen, der den Luthertum treu ergeben blieb. Vom Tepler Bürger Hans Hutner, der Ende Feber beteuerte, die lutherische Religion auf keinen Fall aufzugeben, hören wir im ersten Verzeichnis, dass er willens war zu kommunizieren, beim zweiten Verhör gab er an, erst dann zum katholischen Glauben überzutreten, wenn er mit seinem Bruder den Erbstreit ausgetragen habe; er scheint auch den Tausch seiner Güter mit einer « katholischen Person aus Bischofteinitz », wozu er schon vom Abte die Bewilligung erhalten hatte, nicht durchgeführt zu haben.

Am 29. Oktober berichtete der Abt den Erzbischof ⁴⁵⁾, dass er am Lukastage (18. Oktober) 17 « rebellische » Personen aus der Stadt Tepl vorgeladen und ihnen ernstlich aufgetragen habe, ihre Güter zu verkaufen, da das Gallifest als Endtermin bereits verstrichen wäre. Der Abt schrieb in diesem Briefe noch, dass er den « Rebellen » ehrliche Käufer bringen wolle; der « Rebell » Hans Hackenschmidt habe bereits mit dem Verkaufe begonnen und weitere drei « Rädelsführer » werden folgen.

Schon im Juli wandte sich der Abt an Christoph den Jüngeren und Christoph den Aeltern von Lobkowitz mit der Bitte, den katholischen Tepler Bürgern gegen Zins loco Taler zu borgen, damit diese die Güter der « Rebellen » aufkaufen könnten ⁴⁶⁾. Ob diese Bitte erfüllt worden ist, wissen wir nicht.

Der Annalist berichtet, dass die lutherischen Anführer wieder zu den Kammerräten nach Prag fuhren, als wir sahen, dass sich einige Käufer ernstlich zum Kaufe anschickten. Der Abt schrieb

⁴⁵⁾ Arch. Tepl., Urk. 381. Abschrift in d. Quellenv. S. 127.

⁴⁶⁾ Arch. Tepl., Urk. 376-377. Abschrift in d. Quellenv. S. 128.

daraufhin an dem Kaiser ein Schreiben, in dem er den Grund der Reise der lutherische Bürger darlegte. Der Kaiser beantwortete dieses Schreiben mit folgendem Dekrete ⁴⁷⁾ :

Rudolf... Ehrwürdiger Lieber ! Wir geben Dir gnädigst zu vernehmen, dass wir auf Dein untertänig Beschwerd, so Du wider etliche Personen Deiner Untertanen wegen ihres Berichts und Ungehorsams vorbringst und dass sie diese Ursachen auf Dein Befehl Deinen Grund meiden sollten, nichts weniger auch auf untertäniges Supplizieren dieser Personen ein Einsehen und dies alles in unser kaiserlich Bewegnis nehmen. Und weil die Landordnung ausweist, welcher auf seinen Grund einen Untertanen nicht lang leiden noch dulden mag, der befehle ihnen fortzuziehen, aber ist andere Orte zu versorgen, solches zu tun verpflichtet, deshalb wollen wir dies auch gnädigst dabei beruhen lassen, doch dass ermelte Deine Untertanen nicht übereilt werden, vor dieser Winterszeit mit Weib und Kind nicht wissen wohin sie fliehen sollten, so ihre Entschuldigung zu verwenden, beruhen wir also gnädigst, ihnen noch bis nächst künftig Georgi diesen Termin zu erstrecken und befehlen Dir gnädiglich, dass sie diesen Termin zu führen und daneben auferlegen, dass sie in dieser obgemelten Zeit fortziehen und verkaufen, im Falle sie aber solches nicht tun wollen, alsdann wirst Dich als Ihre Obrigkeit gegen sie wissen zuverhalten und und die zu billigen Gehorsam treiben.

Solches Wir Dir vermelden wollten und in diesem vollbringst Du unseren kaiserlichen Willen.

Geben am Prager Schloss am 21 November d. J. 1583.

Nach Verkündigung dieses Dekretes verkauften einige Bürger ihre Güter und wanderten aus, einige aber blieben noch bis Georgi im folgenden Jahre auf ihren Gütern ; wer aber dann noch nicht auswandern wollte, wurde mit Kerker und andere Strafen zur Auswanderung gezwungen.

Von den 8-9 « Rebellen », die zu Georgi des Jahres 1584 abzogen, wanderte der eine nach Schlaggenwald, der andere nach Theusing und die übrigen nach Michelsberg, Leskau und in andere benachbarte lutherische Orte aus. Einige aber traten noch zum katholischen Glauben über und konnten in Tepl bleiben. Der Annalist berichtet weiter, dass auch einige von den Ausgewanderten wieder zurückkehrten und den katholischen Glauben annahmen.

So war nach dem Feste Georgi d. J. 1584 die Stadt Tepl nach aussen wieder rein katholisch ; im geheimen aber hingen noch

⁴⁷⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 202.

manche Bürger dem Luthertums mehr an als dem katholischen Glauben, sie zeigten dies aber deshalb nicht, um ihre Güter nicht verkaufen zu müssen ⁴⁸⁾. — In diesem Jahre bestätigte der Abt den Tepler Bürger zum Lohne dafür, dass sie wieder katholisch geworden waren, ihre früheren Rechte und Privilegien sowie den Markt zu ihrem Kirchenfeste am Egidius Tage.

Die geistliche Verwaltung des Abtes Meuskönig kennzeichnen vor allen zwei Tatsachen, die Reform des Klosters und die Rekatholisierung des Stiftsgebietes.

Im Mittelpunkte der Klosterreform stand die Klosterschule. Mit den jungen Geistlichen, die aus der Klosterschule kamen, wollte der Abt sein Kloster erneuern. Die Tepler Professoren, die später als Pröpste und Aebte in den Prämonstratenserklöstern Böhmens wirkten, — allen voran Johann Lohelius, der spätere Prager Erzbischof, — trugen alle den neuen Reformgeist in sich, der nach den Tridentiner Konzil die katholische Kirche durchdrang. — Das mehr lutherisch als katholisch gesinnte Kloster seiner beiden Vorgänger hat Abt Meuskönig wieder zu einem Mittelpunkte des katholischen Lebens des Landes geweiht.

Die Reform des Klosters war dem Abte die Voraussetzung zur Rekatholisierung des Stiftsgebietes. Die Art und Weise, wie Abt Meuskönig im Stiftsgebiete und besonders in der Stadt Tepl die Gegenreformation durchführte, mag in der Gegenwart etwas befremden, in der damaligen Zeit jedoch war diese Art bei katholischen wie auch — in umgekehrter Form — bei lutherischen Grundherrn allgemein üblich. Mit der Rekatholisierung der Stadt Tepl und der umliegenden Dörfer war dem Luthertume im Stiftsgebiete bereits die grosse Widerstandskraft genommen und die Rekatholisierung des übrigen Stiftsgebietes konnte später leichter fortschreiten.

Bei der Reform des Klosters wie auch bei der Rekatholisierung des Stiftsgebietes hatte der Abt in Erzbischof Anton Brus und dessen Nachfolger Martin Medek seine besten Berater.

2. Wirtschaftliche Verwaltung.

Abt Meuskönig hatte von Abt Kurtz die Stiftswirtschaft in einem sehr geschwächten Zustande übernommen, viele Stiftsgüter waren

⁴⁸⁾ *Annales Teplenses*, I, S. 181a.

veräussert und die Kassen des Klosters waren leer. Die Regierungszeit des Abtes Meuskönig stand aber an wirtschaftlichen Belastungen der des Abtes Kurtz in keiner Weise nach. Abt Meuskönig hatte in seiner wirtschaftlichen Verwaltung ständig um den Stiftsbesitz zu ringen und wurde bald von der königlichen Kammer oder dem Könige selbst, bald vom Adeligen und angrenzenden Bergstädten bedrängt.

Wie einst dem Abt Kurtz so bereiteten die Schlaggenwalder Bergleute auch dem Abte Meuskönig in der Frage der Weldnutzung grosse Schwierigkeiten. Da ihnen im Jahre 1558 durch ein königliches Dekret die Waldnutzung in den Stiftswäldern ohne die Erlaubnis des Abtes verboten worden war, trachteten sie nun danach, auf irgend eine Weise den Wald bei dem Dorfe Tissau in ihre Gewalt zu bringen. Sie richteten zu diesem Zwecke an Erzherzog Ferdinand ein Bittschreiben, in dem sie ihn baten, ihnen den Wald bei Tissau zur Nutzung abzutreten, da dieser schon vor Jahren einmal dem Herrn von Petschau rechtmässig gehört hätte. Der Erzherzog schenkte ihnen Glauben und trug dem Tepler Abte auf, jenen Wald an diese abzutreten. Dagegen legte aber der Abt Berufung ein, indem er nachweis, dass jener Wald von jeher zum Kloster gehört hatte und nur vorübergehend mit anderen Güterns an Hans Pflug verpfändet worden war.

Daraufhin widerrief der Erzherzog die den Schlaggenwaldern erwiesenen Gunst und gab dem Abte wieder das alte Recht zurück.

In ähnlicher Weise versuchten die Schlaggewalder im Jahre 1569 nochmals, sich in dem Besitz dieses Waldes zu setzen, was ihnen jedoch abermals nicht gelang.

Im Jahre 1579 beschwerten sich die Tepler Bürger beim Abte über den Forstmeister, weil dieser die Schlaggewalder bevorzugte, ihnen aber das notwendige Holz verweigerte. Der Abt leitete diese Klage bis zum Könige weiter, worauf dieser eine Kommission beauftragte, um die Klosteruntertanen vor Unrecht zu schützen. Der Bericht der Kommissare war aber zum Schaden des Klosters ausgefallen. Der Abt bat hierauf den König, andere Kommissare zu einer neuen Besichtigung dieser Wälder aufzustellen, da die alten Kommissare auf Seiten des Forstmeisters und der Schlaggenwalder gestanden wären. Der König versprach zwar eine zweite Kommission aufzustellen ⁴⁹⁾, verschob dies aber von einem Jahr zum andere, so

⁴⁹⁾ *Annales Teplenses*, I, S. 420.

dass es trotz mehrmaliger Bittschreiben des Abtes ⁵⁰⁾ nicht dazu kam.

Als der Abt zur Bestätigung seiner Wahl im Juni d. J. 1559 in Prag weilte, wurde er von seinen Gönnern darauf aufmerksam gemacht, dass zum Gallifeste jene 21 Dörfer, die vor drei Jahren an Joachim Schlick verpfändet worden waren, in die Landtafeln eingeschrieben und vom Kloster gänzlich entrissen werden sollten. Der Abt richtete sogleich ein Bittschreiben an Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, diesen Schaden vom Kloster abzuwenden ⁵¹⁾. Als der Abt darauf keine Antwort erhielt, reiste er nach Wien und trug dem Erzherzog nochmals seine Bitte vor, worauf ihm dieser versprach, jene 21 Dörfer beim Kloster zu lassen.

Weniger glücklich waren die Beziehungen des Abtes im Jahre 1564, als Kaiser Maximilian II. vom Tepler Abte ein Darlehen von 2500 Fl für den Krieg gegen die Türken verlangte. Abt Meuskönig wurde damals von allen Prämonstratenser Prälaten Böhmens am meisten belastet; der Propst von Chotieschau musste 1500 Fl, der Propst von Doxan 1000 Fl und der Abt von Strahov nur 500 Fl zahlen. Da Abt Meuskönig kein Geld vorrätig hatte und auch kein Geld geborgt bekommen konnte, war er gezwungen, die beiden Stiftdörfer Punau und Hetschikau an die Gräfin Barbara Schlick auf Plan um 500 Fl unter der Bedingung zu verpfänden ⁵²⁾, dass die beiden Dörfer nach zwei Jahren mit allem Zugehör gänzlich an die Gräfin übergehen sollten, wenn er bis dahin nicht jene Summe samt den Zinsen zurückgestellt hätte. Der Kaiser versprach zwar anfangs, dieses Darlehen selbst wieder zurückzuzahlen; trug aber später dem Abte auf, fleissig zu sparen, um diese Summe selbst tilgen zu können. Als dem Abt noch für zwei Monate Sold zu zahlen auferlegt worden war, reiste er nach Prag und überreichte dem Kaiser, nachdem die Kammerräte nichts gewährt hatten, folgende Bittschrift ⁵³⁾:

An allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Maximilian!
Es haben die Herrn Kammerräte der Kron Böhmen mir jüngst auferlegt, zwei Monate Sold zu erlegen, aus dessen Ursache ich mich persönlich nach Prag begeben mit gehorsamer Bitte, mir dies auf diesmal zu erlassen, habe aber bei den Herrn Kammerräten durchaus nichts erreichen können, mit Verwen-

⁵⁰⁾ Archiv d. Min. d. Inn. St., P. 73. 3/2.

⁵¹⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 184 (Ist verloren gegangen).

⁵²⁾ Land. Archiv. Abschrift aus dem Reichsfinanzarchiv in Wien.

⁵³⁾ Archiv d. Min. d. Inn. St. m. P. 73. 3/2. 1567. 12. Feber,

dung, dass es nicht in ihrer Macht stünde. — Zum anderen habe ich den Herrn Kammerräten auch vorgebracht, dass die Zeit der Erlegung der 2500 Fl vor der Tür, nämlich auf künftigen Monat Februar fällt, sie wollen etwas darauf bedacht sein, dass dieselben 2500 Fl aberlegt werden und des Stifts Verderb verhütet werden möge, darauf ich aber ebendenselben Bescheid wie oben bekommen. — Und weil es mir nicht möglich ist, solch obgedachte zwei Summen jetzt zu erlegen, aus Ursachen, welche Euer Kaiserliche Majestät zu bedenken geruhen wollen, dass das Kloster schlecht und gar schwere Haushaltung hat, da es an einem rauhen Ort und im Gebirge gelegen, wo das Ungewitter fast jährlich das Getreide, das des Klosters beste Nutzbarkeit ist, erschlaget, wie es auch dies Jahr merklich Schaden getan, dazu mir auch meine besten Teiche gerissen und in mehreren Teilen das Vieh gestorben, so sind mir auch 26 Ross und drei Wagen, welche ich in den ungarischen Zug abgefertigt, in Ungarn geblieben, so ich alle ums Geld hab vorher erst annehmen müssen, darum ich noch über 600 Fl den Leuten schuldig bin und darum täglich gemahnt werde. Auch geht dem Stift auf die Haushaltung und auf die Dienstleut sehr viel auf, ich auch im Konvent 12 Ordenspersonen und seine Schul, darinnen stetig 32 Knaben unterhalten werden, welche Gott sei Dank viele gute Ordenspersonen und Pfarrer zu der Ehre Gottes ausgehen hat und geschwiegen von der grossen Zahl der Arbeiter und Dienstleut, — deshalb gelangt an Eure Kaiserliche Majestät mein und des armen Konvents demütig Flehen und Bitten, uns die übrigen zwei Monate gnädig zu erlassen und danach den Herrn Kammerräten zu befehlen, dass sie die Erlegung der 2000 Fl samt den Interessen bedacht seien oder mit den Graf Moritz von Schlick⁵⁴⁾ dahin handeln wollen, damit er nich eine zeitlang Geduld hab und im Falle der Nichtzahlung die Einschreibung der Klostergüter abgestellt werde ».

Diese Bittschrift hatte aber keinen Erfolg und so setzte sich am 14. März d. J. 1567 die Gräfin Schlick in den vollen Besitz jener zwei Dörfer, wobei aber dem Abte das Rückkaufrecht vorbehalten wurde. Als der Abt zu wiederholtenmalen die wirtschaftliche Notlage seines Klosters in Bittschriften an den Kaiser und an die Kammerräte aufgezeigt hatte, wurde er im August d. J. 1568 von der königlichen Kammer mit allen Rentbüchern nach Prag gerufen, um alle Einnahmen und Ausgaben des Klosters zur Kontrolle vorzuweisen. Im Archiv des Innenministeriums ist vom 16. August dieses Jahres ein loses Blatt erhalten, das die Ueberschrift trägt :

⁵⁴⁾ Der Gemahl Barbara Schlicks.

« Allerlei Ausgaben des Stiftes Tepl » ⁵⁵⁾. Auf den unteren Teil dieses Blattes steht die Bemerkung : « Auszug aus der Pern, wie hoch der Abt zu Tepl die Klostergüter versteuert ». Es sind folgende Ausgaben angeführt :

« 572 Fl zu Bezahlung des Gesinds ; 258 Fl auf die Handwerksleut ; 300 Fl auf die Küchen für Fleisch, Würz und Fastenspeis ; 90 Fl für Salz ; 200 Fl von der Lösung dem Aelteren Burggraf zu Plauen ; 93 Fl der Frauen auf Milevsko ; 100 Fl auf mich (Abt) und mein Amtmann zu hin und widerreissen.

Was auf den Meierhöfen für Getreide gebaut, das wird auf mich, mein Konvent, Schul und Spital für arme Leut und allertäglich extra ordinariis Ausgaben angewandt ».

Dies scheinen die Ausgaben d. J. 1568 zu sein, ein Bericht über die Einnahmen und über die Steuern des Abtes ist uns leider nicht erhalten.

In der Folgezeit wurde von der königlichen Kammer weiter nichts unternommen, die beiden Dörfer Punau und Hetschikau wieder dem Stifte zurück zugewinnen ; der Abt aber konnte dazu nicht soviel Geld aufbringen, da sich die wirtschaftliche Lage des Stiftes immermehr verschlimmerte. Schon einige Jahre ging das Getreide durch Unwetter zugrunde, so dass der Abt darüber klagte, das Brot für das Kloster bei benachbarten Herrn teuer kaufen zu müssen ⁵⁶⁾. Die Tepler Bürger baten damals in ihrer Not den Abt, den Getreidezehent künftig in Geld errichten zu können ; der Abt bewilligte ihnen ihre Bitte, so dass diese fürderhin statt des Getreidezehents dem Abt jährlich 80 Fl entrichteten ⁵⁷⁾.

Wie wir aus der Bittschrift vom 12. Feber gesehen hane, musste der Abt auch für den Türkenkrieg Kontributionen leisten. So wurden ihn schon im Jahre 1566 aufgetragen, 7 Reiter auszurüsten und durch 6 Monate 500 Fl Sold zu zahlen, ausserdem musste er 26 Pferde und drei Wägen nach Ungarn schicken, die er erst vorher teuer kaufen musste.

Wie einst unter der Regierung des Abtes Kurtz, so erlangten Sebastian Markwart und seine Söhne auch unter der Regierung des Abtes Meuskönig zweimal das Recht, für die Dörfer Pernharz und

⁵⁵⁾ Archiv. d. M. d. Inn. St. m. P. 73. 3/3.

⁵⁶⁾ Arch. d. Min. d. Inn. St. d. P. 9 März 1570.

⁵⁷⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 216.

Czihana Bier zu liefern. Das erstemal im Jahre 1563 dauerte dieses Vorrecht nur ein Jahr; das zweitemal bekam Markwart im Jahre 1567 dieses Privileg, weil er der königlichen Kammer 1000 Fl vorgestreckt hatte ⁵⁸⁾. Wielang dieses zweite Vorrecht gedauert hat, ist uns nicht bekannt.

Im Jahre 1569 wurde der Abt davon benachrichtigt, dass die Stiftsdörfer Landek und Pauten, die im Jahre 1545 an Heinrich von Plauen verpfändet worden waren ⁵⁹⁾, erblich vergeben werden sollten. Der Abt sandte sogleich einen Boten mit einer Bittschrift an den Kaiser nach Wien und er selbst reiste am 12. April nach Prag zu den Kammerräten, um dies zu verhindern. Im Jänner des folgenden Jahres sandte der Abt nochmals eine Bittschrift an den Kaiser mit der Bitt, diese beiden Dörfer dem Kloster heimfallen zu lassen, wobei er dafür gerne die Dörfer Ostrowitz, Neudorf und Rosnowitz geben wollte. Dazwischen aber kam das Einschreiten der Fürsten August von Sachsen und Georg Friedrich von Brandenburg zu Gunsten der Witwe des verstorbenen Herzogs von Plauen, die es beim Kaiser erwirkten, dass Landek und Pauten der Witwe des Herzogs mit den gleichen Rechten wie bisher auf die Zeit ihres Lebens übertragen wurde. Der Abt konnte durch seine Bemühungen wenigstens erreichen, dass die beiden Dörfer nicht erblich veräußert wurden. Ausserdem gelang es dem Abte, sich von der jährlichen Entrichtung der 200 Fl ⁶⁰⁾, die er an die Witwe des Herzogs weiter zahlen sollte, zu befreien; er verweigerte diese Zahlung mit der Begründung, dass diese Forderung nicht erblich sei und sich schon verjährt habe. — Aus dem Schriftverkehr zwischen dem Kaiser, der königlichen Kammer und dem Abte wegen der Dörfer Landek und Pauten, sind uns wertvolle Angaben über diese beiden Dörfer sowie über die Dörfer Ostrowitz, Neudorf und Rosnowitz erhalten, die das Abgaben und Leistungsverhältnis dieser Dörfer dem Stift gegenüber aufzeigen ⁶¹⁾.

In einem Schreiben des Abtes vom 6. März d. J. 1569 an die königliche Kammer erfahren wir, dass das Dorf Pauten im Jahre 1543 nur zur Hälfte dem Herzog von Plauen verpfändet worden war.

⁵⁸⁾ Kopialb. 93. S. 211. 2 Feber 1567.

⁵⁹⁾ S. *Anal. Praem.*, XXXVIII, 1962, S. 106.

⁶⁰⁾ S. das Ausgabenverzeichnis vom Jahre 1568.

⁶¹⁾ Arch. d. Minist. d. Inn. St. m. P. 73. 3/2.

Diesem Schreiben ist ein « Verzeichnis der Bauern nacheinander gesessen den Edelmann oder erblich zum Stift gehörig beigelegt ⁶²⁾ ».

Am 5. Juli d. J. 1571 wurde der Abt von den Kammerräten nach Prag gerufen und ihm aufgetragen, in den nächsten Wochen dem Kaiser 2000 Fl zu borgen. Der Abt beriet sich hierauf mit den anderen Prälaten, die auch zu diesem Zwecke nach Prag gerufen worden waren, wie diese Leistung am besten abzutragen wäre. Die Prälaten verwiesen sodann in einer Bittschrift auf ihre Notlage und baten den Kaiser, seine Forderungen für alle Prälaten auf 2000 Fl zu erniedrigen. Der Kaiser gewährte ihnen schliesslich ihre Bitte und liess diese Forderung auf die einzelnen Prälaten aufteilen. Der Anteil des Abtes Meuskönig betrug dabei 500 Fl, die er innerhalb eines Monats zahlen sollte. Im Laufe der Zeit aber erreichte der Abt beim Kaiser, sich ganz von dieser Forderung zu befreien.

Am 26. Juni, als der Abt noch in Prag weilte, brach im Stifte Tepl ein schweres Unwetter herein, dem der Südturm der Klosterkirche mit zwei Glocken zum Opfer fiel. Die Orgel, die infolge des Brandes auch gebrauchsunfähig geworden war, liess der Abt in folgenden Jahre wieder herstellen.

Unwetter und andere schlechte Witterungseinflüsse bilden ständige Entschuldigungen in den Bittgesuchen des Abtes. So klagte der Abt auch nach jenem Unwetter vom 26. Juni dem Kaiser, dass das Kloster schon durch 4 Jahre nicht genügend Brotgetreide baue, sondern dies um einen teureren Preiss kaufen müsse. Oft barsten bei den Unwettern auch die Dämme der Fischteiche, so dass ein grosser Teil der Fische verloren ging. — Als am 2. April 1579 der Podhorn-teich infolge eines Wolkenbruches geöffnet werden musste, richteten die Wassermassen auch in Karlsbad grossen Schaden an, da grosse Teile der Stadt überschwemmt wurden. Im Sommer des Jahres 1581 fiel der zweite Turm der Klosterkirche mit einer grossen Glocke einem Unwetter zum Opfer. Der Abt liess bald wieder eine neue Glocke giessen, zu der er auch das Metall des früheren Glocken verwenden liess.

Im Jahre 1582 hören wir von zwei grossen Unwettern, die den Teplfluss darart anschwellen liessen, dass er in der Stadt Petschau grosse Verheerungen anrichtete, wobei 9 Personen ums Leben kamen und alle Mühlen zerstört wurden. Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Petschau baten hierauf den Abt, ihnen in ihrer Not

⁶²⁾ Arch. d. Min. d. Inn. St. m. P. 73. 3/2.

100 Taler auf ein Jahr mit Verzinsung zu borgen ⁶³⁾. Ob der Abt dieser Bitte nachgekommen ist, ist nicht überliefert.

Im Juni 1572 wurde der Abt wiederum von den Kammerräten nach Prag gerufen, wo ihm nach kaiserlichem Befehle für die kommenden 6 Jahre 600 Fl Sold zu zahlen aufgetragen wurde. Durch langes Bitten erreichte schliesslich der Abt, dass diese Summe auf die Hälfte erniedrigt wurde, so zahlte er alljährlich 6 Jahre 300 Fl.

Noch war diese Verschreibung nicht zu Ende, traf den Abt schon wieder eine neue. Am 4. April d. J. 1576 wurden alle Prälaten Böhmens von der Kammerräten nach Prag gerufen und ihnen nach kaiserlichem Befehle aufgetragen, innerhalb eines Jahres 60000 Fl zu zahlen, die der Kaiser vom Grafen Johann Kinsky ausgeborgt hatte. Nach langen Beratungen erklärten sich die Prälaten bereit, 40000 Fl unter der Bedingung zu zahlen, dass sie einige Güter veräussern konnten, und in der Folgezeit von weiteren Zahlungen verschont blieben. Dieser Vorschlag wurde von der königlichen Kammer gebilligt. Auf den Tepler Abt fiel der Anteil von 5250 Fl. Um diese gewaltige Summe aufbringen zu können, sah der Abt keinen anderen Ausweg, als die Stiftsdörfer Punau, Hetschikau, Domaschlag, Ostrowitz, Neudorf, Pauten (zur Hälfte), Tissen, Hrosnowitz und Butsch zu verkaufen. Die Kaufverträge von den einzelnen Leistungen sind in einem gesonderten Buche niedergeschrieben und geben einen Ausschitt aus dem damaligen wirtschaftlichen Stande der Stiftsdörfer ⁶⁴⁾. Am 22. Feber sandte der Abt die geforderten 5250 Fl an das Rentmeisteramt nach Prag, worüber er vom Rentmeister eine Bestätigung erhielt ⁶⁵⁾.

Bei einem neuerlichen Versuche der königliche Kammer, Stifsgüter zu veräussern, wandte sich der Abt an Erzherzog Ferdinand, der hierauf dem Könige schrieb, dass dies abzulehnen sei, da dem Abt die Versicherung gegeben worden ist, keine Klostergüter mehr zu veräussern, « zumal die besten Güter des Klosters verkauft worden sind und doch das Stift zu den best besetzten Klöstern Böhmens gehört » ⁶⁶⁾. Auf die Fursprache des Erzherzogs wurde der Abt nach einem besonderen Bittschreiben auch die letzte Forderung der 6 jährigen Jahressteuer — 300 Fl — nachgelassen ; der Abt führte in

⁶³⁾ Arch. Tepl., Urk. 362. 27. Mai 1582.

⁶⁴⁾ Arch. Tepl., Urk. 334.

⁶⁵⁾ Arch. Tepl., Urk. 342.

⁶⁶⁾ Arch. Tepl., Urk. 342.

diesem Bittbriefe als Entschuldigung an, « dass ohn dies in diesen kalten Gebirgen gerings Einkommen sei und die Leute kaum ihr täglich Brot erwerben können ⁶⁷⁾ ».

Im Jahre 1583 traf das Kloster noch einmal eine Schuldenverschreibung, die der Abt nicht mehr verhindern konnte. Kaiser Rudolf II entlehnte vom Grafen Lobkowitz und von dessen Gemahlin 60000 Fl und trug den Aebten der Klöster Braunau, Tepl, Chotieschau, Doxan, Kladrau und Königssaal auf, binnen zweier Jahre diese Schuld abzutragen ⁶⁸⁾. Siebenmal kamen die Prälaten dieser Klöster in Prag zusammen und suchten sich durch Bittschriften an den Kaiser von dieser grossen Schuld zu befreien ⁶⁹⁾. Als die Prälaten immer wieder die Not ihrer Klöster aufzeigten, erreichten sie schliesslich, dass der Zahlungstermin auf ein Jahr verlängert wurde.

Im Jänner des Jahres 1585 reiste der Abt nach Prag, um bei der königlichen Kammer die kostenlose Einschreibung des im Jahre 1578 verkauften Dorfes Pauten in die Landtafeln zu bewirken. Der bald darauf erfolgte Tod liess ihn jedoch diese Absicht nicht mehr zur Durchführung bringen.

Die grossen Steuerverschreibungen und den Verlust der vielen Stiftsgüter wollte Abt Meuskönig durch die Erträgnisse des Bergbaues wieder wertmachen. Da unter Abt Kurtz der Bergbau noch im geringen Masse betrieben worden war, musste Meuskönig anfangs viel Geld zur Vergrösserung des Betriebes aufwenden. Er bat deshalb immer wieder den König, ihm den Bergzehent zu schenken, da sonst der Kostenaufwand allzugross gewesen wäre. Zum erstenmale bat der Abt im Jahre 1564 um Nachlass des Bergzehents, « von den geringen Metallen : Kupfer, Eisen und Blei ». Nach Befürwortung dieses Ansuchens durch den Oberberghauptmann von Böhmen, Valentin Rollinhg, wurde dem Abt vom Könige der Bergzehent auf 6 Jahre geschenkt ⁷⁰⁾.

Als dem Abt im Jahre 1576 eine grosse Steuerleistung aufgetragen wurden war, bat er wiederum den König, ihm den Bergzehent zu schenken, um dadurch das Kloster vor dem wirtschaftlichen Untergange zu bewahren. Der König bewilligte dieses Ansuchen und schenkte dem Abte den Bergzehent « von den geringen Metallen » auf 6 Jahre und ausserdem den Silberzehent auf 3 Jahre, « zumal

⁶⁷⁾ Arch. Tepl., Urk. 359.

⁶⁸⁾ Bhm. Landtagsv. u. Beschl. 5. Urk. 279.

⁶⁹⁾ Arch. Tepl., Urk. 384.

⁷⁰⁾ Kopialb. 75. S. 40; Kopialb. 76. S. 40. Abschrift in d. Quellenv., S. 129.

von den Bergwerken nicht soviel ergeben, dass es auf Unterhaltung des Bergmeisters und anderer Bergwerknotschaft reichen mögen, weil überdies auf die neu erbauten Schmelzhütten zu Gramling sehr viel aufgewandt worden ist » ⁷¹⁾. Dieser Zehentnachlass wurde nach Ablauf der drei Jahre auf weitere drei Jahre verlängert ⁷²⁾. Der letzte Nachlass des Silberzehents, den Abt Meuskönig erhielt, erfolgte im Jahre 1584 auf weitere drei Jahre, « weil der Abt wegen des schlechten Ertrages zur Bergwerksnotdurft und zur Erbauung der Schmelzhütten, wie auch zur Unterhaltung des Bergmeisters nicht allein kein Auskommen hat, sondern auch noch von den Seinigen und des Konvents Eigenem erlegen musste und nach gehaltener Erkundigung eine besondere Lust zum Bergwerk bei ihm zu vermerken » ⁷³⁾.

Die grossen Hoffnungen, die der Abt auf seine Bergguben setzte, hatten sich nicht erfüllt, denn der Aufwand war trotz des Nachlasses des Bergzehents immer noch höher als der Ertrag. Es kann nur eine besondere Lust und Liebe zum Bergbau gewesen sein, die den Abt nicht müde werden liess, immer wieder die Gruben zu erweitern und neue Schmelzhütten und Werkstätten zu bauen, wie dies auch im königlichen Erlass ausgedeutet ist. Aus den Gramlinger Gruben wurden vorwiegend Blei und Silber gefördert. Die ersten Erzeugnisse unter der Regierung des Abtes Meuskönig waren zwei silberne Messkelche. Auch die späteren Erzeugnisse dienten vorwiegend kirchlichen Zwecken, aber auch weltliche Geräte wurden hergestellt, besonders Speisegeräte.

Der Abt hatte in den Bergwerken viel Arbeiter beschäftigt, denen aber ein ständiger Leiter fehlte. Der Berginspektor von Joachimstal, der auch die Gramlinger Gruben betreute, war zu weit entfernt, um die Grubenarbeiten öfters zu besichtigen. Nach langen Verhandlungen erreichte schliesslich der Abt beim König i. J. 1583, dass der Berginspektor von Schlaggenwald die Gramlinger Gruben betreute.

Um diese Zeit war zwischen den Gramlinger und Planer Gewerken ein Streit ausgebrochen, dessen eigentliche Ursache nicht bekannt ist. Auf Drängen des Abtes hatte zwar eine königliche Kommission den Streit « der aufständischen Gewerken » für eine Zeit geschlichtet ⁷⁴⁾, aber bald darauf entflammte er umso heftiger.

⁷¹⁾ Kopialb. 87 A. S. 229.

⁷²⁾ Kopialb. 87 A. S. 302.

⁷³⁾ Kopialb. 100. S. 68.

⁷⁴⁾ Arch. Tepl., Urk. 361.

Kaiser Rudolf II. versuchte hierauf den Streit, so beizulegen, dass beide Bergwerke von einem Inspektor geleitet werden sollten, wobei dem Grafen Friedrich Schlick auf Plan und dem Tepler Abte je die Hälfte des Reinertrages von den beiden Bergwerken gehören sollte, Friedrich Schlick ging aber auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern machte noch Ansprüche auf das Dorf Gramling mit dem Meierhofe Hollowing und dem Regenstein. Dagegen leistete der Abt heftigen Widerstand, worauf der alte Zustand wieder hergestellt wurde ⁷⁵⁾. Wie später dieser Streit geschlichtet worden ist, ist nicht bekannt. Als Grund dieses Streites mag wohl auch der Anspruch Friedrichs Schlick auf die Gramlinger Gruben mit eine Rolle gespielt haben.

Im Zusammenhange mit dem Bergwerke sei noch erwähnt, dass unter Abt Meuskönig der Salzbrunn bei Ausschowitz ⁷⁶⁾ wegen seines hohen Salzgehaltes zur Gewinnung von Salz verwendet worden ist. Im Juli d. J. 1571 gab eine Kommission unter Führung des Bergmeisters von Hallstadt über den Salzgehalt dieses Salzbrunnen ein Gutachten ab ⁷⁷⁾.

Abt Meuskönig suchte durch Bittschriften und Interventionen, durch den Ausbau der Bergwerke und vor allen durch grosse Sparsamkeit die wirtschaftliche Lage des Stiftes zu verbessern. Auch wenn er diese seine Absicht durch die wirtschaftliche Ueberlastung nicht erreichen konnte, muss schon als eine positive wirtschaftliche Leistung gewertet werden, dass er den gänzlichen Verfall der schon sehr geschwächten Stiftswirtschaft hintanhalt und seinen Nachfolger doch eine wirtschaftliche Basis hinterliess, auf der dieser unter günstigeren Voraussetzungen die Stiftswirtschaft innerhalb weniger Jahre wieder zur Blüte führen konnte.

3. Abt Meuskönigs Wirken ausserhalb des Stiftes Tepl.

Seit dem Tode des Strahower Abtes Johannes Kulmbach i. J. 1535 war Johannes Meuskönig wieder der erste Abt der böhmisch-mährischen Ordenszirkarie, der über sein Kloster hinaus auch auf die anderen Klöster dieser Zirkarie einwirkte. Schon vor seiner Ernennung zum Ordensvisitator i. J. 1578 suchte er seinen Einfluss bei der Neubesetzung von Klostervorstehern geltend zu machen.

⁷⁵⁾ *Annales Teplenses*, I, S. 280; Ed. SENFT, *Plan*, S. 156.

⁷⁶⁾ Im heutigen Marienbad.

⁷⁷⁾ *Kopialb.* 86, S. 191.

Als im Juni d. J. 1560 der Strahower Abt Johannes Polonus starb, wollte Abt Meuskönig im Einvernehmen mit den anderen Prälaten seines Ordens den Tepler Professen Leonhard Schütz zum neuen Strahower Abte erheben. Dieser Absicht trat aber Jakob von Sternowitz, der Kaplan des Erzherzogs Ferdinand, entschieden entgegen, denn er hatte beim Erzherzog jene Abtswürde für sich bereits durchgesetzt. Seine Wahl zum Strahower Abte aber war ein ausgesprochener Fehlgriff, der sich für dieses Kloster unglücklich auswirkte. Im Jahre 1565 ermahnte ihm Abt Jakobus Panhausen von Steinfeld, als Ordensvisitorator der böhmisch-mährischen Kloster, und forderte ihn auf, von seinem allzuweltlichen Leben abzulassen und sich mehr um das Wohl des Klosters zu kümmern ⁷⁸⁾.

Drei Jahre später beklagten sich der Abt des Stiftes Tepl und die Pröpste von Chotieschau und Doxan beim Erzbischof über den Strahover Abt, dass dieser den Gottesdienst ganz vernachlässige, alles Klostereigentum zu Geld mache und dadurch das vornehmste Kloster des Ordens dem Untergange entgegen führe.

Sie machten den Erzbischof darauf aufmerksam, dass schon in nächster Zeit etwas gegen Jakobus von Sternowitz unternommen werden müsse, da sonst zu befürchten sei, dass dieser eines Tages aus dem Kloster entfliehe ⁷⁹⁾.

Konnte Abt Meuskönig den Tepler Professen nicht bei der Strahower Abtwahl durchsetzen, so gelang es ihm, diesen im Jahre 1562 zum Propst von Doxan zu erheben. Im Frauenkloster zu Doxan war nämlich im Jänner dieses Jahres Propst Johannes Freuwaldt gestorben; über ihn berichten die Annalen, dass er das Kloster schlecht verwaltet hat; er hatte nur wenig Klosterfrauen und veräußerte viele Güter, auch von der « Häresie » soll er nicht frei gewesen sein. Erst während seiner letzten Regierungsjahre vermehrte er im Konvente die Zahl der Nonnen und führte auf Ermahnen des Tepler Abtes ein besseres Leben.

Mit Leonhard Schütz hatte wieder ein tüchtiger Propst die Regierung des Klosters übernommen. Er suchte die Mängel und Schäden, die unter seinen Vorgänger entstanden waren, wieder gut zu machen, was ihm nach 13 jähriger Regierung auch vollauf gelungen ist. Als er im Jahre 1575 starb, baten die Nonnen des Klosters den Abt Meuskönig, ihnen wieder einen Tepler Professen zum

⁷⁸⁾ Arch. Tepl., Urk. 325.

⁷⁹⁾ Land. Archiv. Abschrift aus dem Erzb. Arch. 26. Nov. 1568.

Propste zu geben. Abt Meuskönig kam ihrem Wunsche entgegen und schlug ihnen Veit Herolt, den Tepler Prior, zum neuen Propste vor, der hierauf von den Nonnen einstimmig gewählt wurde. Auch der einstige Abt von Mühlhausen trachtete danach, Propst von Doxan zu werden ⁸⁰⁾, die Nonnen aber wählten lieber einen Tepler Professen zu ihrem Vorsteher.

Der Ordensgeneral Johannes de Pruetis hatte im Jahre 1578 in Rom die Privilegien des Ordens neu bestätigen lassen ⁸¹⁾ und besuchte auf seiner Rückreise den Abt Joachim Salicetus von Steingaden ⁸²⁾. Er visitierte dessen Kloster und gab dem Abte besondere Artikel, nach denen er sich künftig zu richten hatte. Der Ordensgeneral übertrug dem Abte Joachim auch das Recht der Visitation für die Provinzen Böhmen, Mähren, Oesterreich, Ungarn, Polen und Schlesien mit der Erlaubnis, auch andere tüchtige Ordenspersonen zu Visitatoren für diese Provinzen ernennen zu dürfen.

Abt Joachim machte von seiner neuen Macht gleich Gebrauch und übertrug noch im gleichen Jahre die Visitation über die genannten Provinzen an Abt Meuskönig. Dieser hatte schon vorher in einer uns unbekannten Sache den Tepler Professen Adam Rudrisch nach Steingaden gesandt. Abt Joachim war mit Adam Rudrisch sehr zufrieden und hielt ihn eine zeitlang bei sich, da er damals gerade nicht viele Ordensbrüder hatte, und schickte ihn erst nach der Visitation des Ordensgenerals wieder nach Tepl zurück. Er gab ihm gleichzeitig an Abt Meuskönig einen Brief mit, dem er auch die Bestätigung der Ordensprivilegien durch Papst Gregor den XIII., die Visitationsbestätigung Abt Meuskönigs sowie einen Bericht über den Vorgang der Visitation des Ordensgenerals mit den Visitationsartikeln als Muster für die künftigen Visitationen beifügte ⁸³⁾.

Abt Joachim schrieb in diesem Briefe, dass ihm der Ordensgeneral aufgetragen habe, sogleich dem Tepler Abte zu schreiben und ihn mit der Visitation der genannten Provinzen zu betreuen. Wahrscheinlich hat der Ordensgeneral von Adam Rudrisch über Abt Meuskönig einen guten Bericht erhalten, woraufhin er mit Abt Joachim übereinkam, Abt Meuskönig zum Visitor dieser Provinzen

⁸⁰⁾ Kopialb. 92. S. 66.

⁸¹⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 188 B.

⁸²⁾ In Oberbayern.

⁸³⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 188 F. B. G. D. E. — 188 F.

zu machen. Abt Joachim trug in diesem Briefe dem Abte Meuskönig noch besonders auf, « den Strahower Abt als ein abgeschnittenes und faules Glied unseres Ordens und Bruderschaft abzusetzen », wenn er wiederum den Ermahnungen nicht Folge leisten wolle, und einen anderen Ordensmann an dessen Stelle zu setzen.

Der Inhalt der Visitationsbestätigung, die Abt Joachim an den Tepler Abt sandte, war folgender : « Als der Herr Generalabt aus Rom zurückkehrte, besuchte er unser Kloster und hielt eine Visitation ab. Da er wegen der grossen Entfernungen und der schlechten Wege die anderen Klöster nicht besuchen konnte, vertraute er mir die Visitation dieser Klöster an und gab mir die Gewalt, auch andere Ordensmitglieder mit der Visitation betreuen zu dürfen. Wie ich hörte, bist Du ein frommer und gebildeter Mann und in Ordensangelegenheiten sehr bewandert. Ich übertrage Dir deshalb die Visitation über diese Länder ⁸⁴⁾ ; nur Bayern behalte ich mir selbst vor. Ich gebe Dir auch die Gewalt, für die einzelnen Zirkarien wieder untergeordnete Visitatoren zu ernennen und trage Dir auf, bald einen frommen Dir vertrauten Ordensmann dazu zu bestimmen, die einzelnen Klöster Böhmens und der anderen Länder zu visitieren oder selbst diese Visitationen vorzunehmen. Visitiert können alle Klöster unseres Ordens beiderlei Geschlechts werden. Dir ist damit die Gewalt gegeben, Beichte zu hören und von allen Sünden loszusprechen, sowie die Profess von Ordenspersonen entgegen zu nehmen. Du kannst auch einige Brüder in die Akademie entsenden, denn es ist vom Vorteil für den Orden, viele Doktoren und gebildete Männer zu haben. Den Vorstehern der Klöster trage ich auf, die Zahl der Ordenspersonen zu vermehren. Schaue auf eine strenge Lebensweise der Aebte, Pröpste und Priorinnen und lasse schlechte und verderbte Ordenspersonen in den Kerker werfen. Die Urkunden und die Schätze des Klosters sollen stets mit drei Schlössern verschlossen werden. Die Steuerschulden an das Generalkapitel sind einzutreiben und künftig alle drei Jahre pünktlich zu zahlen. Verfallene kirchliche und weltliche Gebäude sollen in den Klöstern wieder herrgestellt werden. Ganz entschieden sei gegen die « Rebellen » einzuschreiten und wenn es notwendig ist, soll man sich gegen sie auch der weltlichen Macht bedienen und ihnen alle Häuser, Wiesen und Aecker, die einmal dem Klöster gehört haben, wieder nehmen. — Ich trage allen Vorstehern dieser Klöster auf, sich

⁸⁴⁾ Böhmen, Mähren, Oesterreich, Ungarn, Polen und Schlesien.

Dir in heiligere Frömmigkeit zu unterwerfen und Dir zu gehorchen, so, wie wenn der Herr General oder ich visitieren würde »⁸⁵⁾.

Den Verlauf der Ordensvisitation schilderte Abt Joachim dem Tepler Abte in folgender Weise : « Als der Herr Generalabt in unserem Kloster ankam, haben wir ihm den gebührenden Gehorsam erwiesen, so wie die Statuten des Ordens dies vorschreiben. Nach einer Anbetung des Allerheiligsten in der Klosterkirche erläuterte uns der General den Zweck seines Kommens und besichtigte hierauf alle Räumlichkeiten des Klosters, die er alle in vollster Ordnung fand »⁸⁶⁾.

Am Ende der Visitation gab der Ordensgeneral dem Abte Joachim für die künftigen Visitationen folgende Artikel :

1. Jeder Vorsteher eines Klosters soll den Visitator beim Eintritte in das Kloster mit seinem ganzen Konvente den gebührenden Gehorsam leisten. — Damit die Pfarrer unseres Ordens nicht vom Ritus unseres Gottesdienstes, so wie ihn die Prämonstratensern pflegen, abweichen, ordne ich an, dass sie beim täglichen Gottesdienste immer das Brevier, das Missale, Prozessionale und unsere anderen Bücher verwenden. — Ich verbiete, dass den Mönchen zur Anschaffung vom schmucken Kleidern Geld gegeben werde auch wenn sie den armen Leuten oder den Eltern Geld schenken, müssen sie dazu vom Abte eine besondere Erlaubnis haben, da dies sonst unter die Strafe des unrechten Eigentums fallen würde. Dasselbe gilt auch für alle Pfarrer. — Ich ordne an, dass an den gewöhnlichen Sonntagen zur Abschwörung der Häresie und zur Kräftigung des katholischen Glaubens die Hochmesse vom Allerheiligsten Altarsakramente gesungen wird. — Weiters ordne ich an, dass die Novizen und Professoren ihre vorgeschriebenen Kleider tragen und an den duplex und triplex Festen kommunizieren — und dass sie im Advent, zu Septuagesima und Quadragesima und an den einzelnen Quatertembertagen kein Fleisch essen. — Die schlichten Mönche sollen im Kapitelsaal nach ihrer Schuld bestraft werden. — Weiters ordne ich an, dass die Brüder im Chor keine Rosenkränze oder Gebetbücher in den Händen haben, sondern allein auf den Gesang und auf die Zeremonien achten.

2. Nach der Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes sollen die Brüder zu 2 und 3 in den Kapitelsaal gehen, wo ihnen der Visitator den Grund seiner Ankunft und anderes mehr sagen soll.

⁸⁵⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 188 G. 26. September 1578.

⁸⁶⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 188 D.

3. Der Visitator soll besonders die Kirche daraufhin gut besichtigen, ob sie hinreichend ausgeschmückt ist; beim Schlafsaal soll der Ordensvisitator besonders darauf achten, dass in der Türe eine kleine Öffnung ist, durch die der Prior oder der Supprior die Brüder leichter beaufsichtigen kann.

4. Der Visitator rufe dann alle Vorgesetzten des Klosters zusammen und trage ihnen auf, über alles zu schweigen, worüber er sie bei der Visitation gefragt habe.

5. Der Visitator soll vor seiner Abreise die einzelnen Aussagen der Brüder dem Kapitel vorlegen, ohne dabei aber einen der Brüder in schlechten Ruf zu bringen, und sie ermahnen, ihre Fehler gut zu machen.

6. Der Visitator soll von allen auf die strenge Einhaltung der Ordensgelübde verweisen.

7. Die Pfarrer sollen zu Weihnachten dem Abte die Rechnungsbücher übergeben, ebenso die Brüder im Kloster, die dann vom Abte ihr Geld für die Anschaffung und Erhaltung der Ordenskleider bekommen. Die Aebte und die Klosterbrüder sollen nur die schlichten weissen Kleider tragen, ausser wenn der Umstand einer Reise unter Häretikern es anders verlangt. Die Kleider sollen nicht kostbar, aber immer rein und nicht zerrissen sein; ausserhalb des Klosters soll eine Tunika getragen werden. — Waffen dürfen von den Klosterbrüdern nur auf Erlaubnis des Abtes zur Verteidigung getragen wurden. — Der Abt soll besonders auf die kranken Brüder sein Augenmerk richten, sich ihrer annehmen und ihnen Arznei geben. — Kein Bruder darf das Kloster ohne Erlaubnis des Abtes verlassen. — Keine weibliche Person darf den Konvent betreten. — Am Mittwoch und Freitag sollen die Ordenspersonen kein Fleisch essen und am Freitag ausserdem zum Gedächtnis des Leidens des Herrn das Ordensgelübde erneuern. — An allen Wochentagen, die kein eigenes Offizium haben, soll vor dem Allerheiligsten für den Rückgang der Häresie gebetet werden. — In Pfarreien, in deren Kirchen kein Gottesdienst mehr gehalten wird, sollen wieder Ordensbrüder gesetzt werden und wenn sich diese nicht halten können, dann sollen tüchtige Weltpriester den Gottesdienst versehen, aber zwischen Christus und Belial gibt es keine Konvention. — Den Weinkeller soll immer ein Ordensbruder verwalten und Laien müssen unter der Strafe der Exkommikation aus solchen Stellen entfernt werden, weil dies dem Kloster zum Schaden ist und dadurch ausserdem die Eintracht zwischen Abt und Brüdern gestört wird. —

Das Konkubinat, das häufigste und abscheuliche Uebel, wird besonders von den Aebten gebilligt; wenn solche Aebte den Ermahnungen des Visitators nicht Folge leisten, sollen sie gleich abgesetzt werden. — Wenn Ordensbrüder einem solchen Uebel verfallen sind, sollen sie vom Abte nach dem Urteil des Visitators bestraft werden; wenn Pfarrer sich dagegen versündigen, sollen sie sogleich von ihren Pfarreien abberufen werden. — Schwache Klöster sollen mit würdigen Personen besetzt werden; so soll besonders das Kloster Berg Sion in Prag erneuert werden, da es leer steht und sein Abt sich mehr als Höfling denn als Ordensbruder aufführt. Wenn dieser Abt den Ermahnungen des Visitators nicht Folge leisten will, dann soll er ohne Verzug abgesetzt werden, doch soll zuerst die Hilfe des Erzbischofs angerufen werden, damit das Kloster nicht der Säkularisation ver falle. Die Visitation dieses Klosters soll auch dem General gemeldet werden, damit durch dessen Hilfe der Strahower Abt, wenn es notwendig ist, auch vom Papst exkommuniziert werden kann. — Alle Gebäulichkeiten dieses Klosters sollen für den Zweck erhalten bleiben, dem sie einst gedient haben, wenn sie jetzt auch anderen Zwecken dienen sollten »⁸⁷⁾.

Diese Artikel kenzeichnen deutlich die Schwächen und Mängel des damaligen Klosterlebens. Der General scheint die Artikel besonders auf den Bericht des anwesenden Adam Rudrisch über die österreichischen Klöster⁸⁸⁾ aufgebaut zu haben, was besonders der letzte Abschnitt der Artikel, über das Kloster Strahov zeigt.

Für Abt Meuskönig war der Brief des Abtes Joachim mit der Visitationsbestätigung und den Visitationsartikeln das Rüstzeug für seine Arbeit als Visitator. Er begann mit seinem Wirken zuerst im Kloster Strahow, wie dies der Brief des Abtes Joachim und die Visitationsartikel ausdrücklich vorschrieben. Er setzte dabei seine bisherige Arbeit, die er im Dienste dieses Klosters bereits geleistet hatte, umso zielbewusster fort, da ihn nunmehr als Visitator grössere Machtbefugnisse zustanden. Abt Meuskönig hat in einem Rechenschaftsbericht vom 25. August d. J. 1759 dem Abte Joachim von Steingaden den ganzen Verlauf seiner Tätigkeit im Kloster Strahow genau beschrieben. Dieser Rechenschaftsbericht lautete folgendermassen⁸⁹⁾: « Eueren Brief habe ich und der Konvent dankend er-

⁸⁷⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 188 E.

⁸⁸⁾ Brief des Aebtes Joachim an Meuskönig: 188 F.

⁸⁹⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 191.

halten und wir waren darüber sehr erfreut. Ich sehe, dass Gott in dieser schweren Zeit auf unseren Orden nicht vergisst und wieder ein Haupt erwählte, nach welchem sich die Glieder der Ordens ausrichten sollen. Soweit ich dieser meiner mir zugetheilten Aufgabe nachkommen kann, will ich es in treuem Gehorsam gerne tun. Aus der Visitationsbestätigung habe ich bereits hinlänglich die Aufgaben meines Amtes erkannt und als gehorsames Glied unseres Ordens dieses Amt auch angenommen. Es soll Euch nicht wundern, dass ich bis jetzt keinen Brief geschrieben habe, ich wollte nämlich zuerst mit der Visitation beginnen und Euch dann über ihren ersten Verlauf berichten. Auch wollte ich nicht ohne die Zustimmung des Herrn Erzbischof Anton und ohne Bewilligung des Kaisers mit meiner Arbeit beginnen. Ich trug dem Herrn Erzbischof meinen Visitationsplan vor, woraufhin dieser seine Einwilligung dazu gab und gleichzeitig vom Kaiser die Billigung dieses Planes einholte. — Ich berief hierauf 2 Präpöste unseres Ordens zu mir, um meinen Plan einen grösseren Nachdruck zu verleihen. Nach dem Wunsche des Generals begann ich mit der Visitation in Strahow, da dieses Kloster in der Nähe des kaiserlichen Hofes war und es alltäglich Leute des Kaiserlichen Hofes besuchten. — Aber bevor ich über mein Wirken in diesem Kloster berichte, will ich Euch zuerst schreiben, auf welche Art und Weise der jetzige Abt Jakob von Sternowitz in dieses Kloster kam.

Als der vorgehende Abt dieses Klosters gestorben war, wollte ich mit Zustimmung zweier Prälaten unseres Ordens einen geeigneten Bruder meines Klosters zum Nachfolger machen, damit die Güter dieses Klosters nicht säkularisiert würden, wie dies schon bei vielen Klöstern der Fall gewesen ist. Als die Wahl bereits durchgeführt war, kamen 2 Boten des Erzherzogs Ferdinand, des Gubernators des Königreiches, und erkundigten sich, ob die Wahl schon durchgeführt wäre. Als wir ihnen das Ergebnis der Wahl mitgeteilt hatten, gingen sie wieder zum Erzherzog, um ihm darüber Bericht zu erstatten. Wir wurden hierauf selbst zum Erzherzog gerufen und von ihm gefragt, ob der Gewählte zu diesem Amte auch geeignet sei und ob das Kloster Strahow das Privilegium der freien Wahl habe. Als wir diese Fragen bejaht hatten, befahl uns der Erzherzog, dieses Privileg zu zeigen. Das Privileg aber war nicht mehr vorhanden, da es bei der Zerstörung des Klosters mit anderen Urkunden verloren gegangen war. Daraufhin hat uns der Erzherzog seinen Kaplan Jakob von Sternowitz zum neuem Abte von Strahow

empfohlen. Wir stellten uns entschieden dagegen mit der Begründung, dass ein solches Vorgehen gegen unsere Ordensregel verstosse, da ein Weltpriester nicht Abt unseres Ordens werden könne, wenn er nicht unser Ordensgewand anziehe und in unseren Orden eintrete und ausserdem verspreche, die Schulden des Klosters, die ungefähr 2200 Fl betruhen, abzutragen und den Konvent mit Brüdern zu erneuern. Jakob von Sternowitz versprach dies und gelobte, das Kloster gut zu verwalten. Es schien nicht ratsam, sich diesem Versprechen zu widersetzen, und so billigten wir den Vorschlag des Erzherzogs und erkannten Jakob von Sternowitz als den neuen Abt von Strahow an. — Auf diese Weise kam also Jakob zu dieser Würde und wurde vom Kaiser bestätigt. Als die Gläubiger des Klosters dies erfahren hatten, kamen sie zum neuen Abte und verlangten ihr Geld. Durch den Beistand des Erzherzogs konnte sich Abt Jakob in kurzer Zeit von seinen grossen Schulden befreien. — Anfangs hatte Abt Jakob überhaupt keine Ordensbrüder in seinem Kloster; so sandte ich ihm aus meinem Kloster einige Brüder, damit der Gottesdienst in würdiger Weise gefeiert werden konnte. Er behandelte aber diese Brüder sehr schlecht, kümmerte sich nicht um sie und gab ihnen ein schlechtes Beispiel, so dass zwei von ihnen den Orden verliessen und die anderen nach Tepl zurückkehrten. — In dieser Zeit verkaufte er auch viele Grundstücke des Klosters und brachte das Geld durch ⁹⁰⁾. Da der Abt durch einige Jahre keine Konventualen hatte, wurde der Gottesdienst sehr vernachlässigt, obwohl die Kaiserin des öfteren der hl. Messe beiwohnte. Als der Kaplan der Kaiserin, ein Spanier, im Kloster Wohnung genommen hatte, sah er überhaupt keine Ordensbrüder im Kloster, sondern nur Weiber, die aus und ein gingen; er berichtete dies auch seiner Herrin. Nun fürchtete der Abt, dass dies ein schlechtes Ende nehmen könnte. Er berief einen meiner Brüder, der im Jesuitenkolleg studierte, in das Kloster und bat ihn am Sonntag im Kloster die hl. Messe zu zelebrieren, da sonst dieser Spanier bei der Kaiserin hätte darauf dringen können, dass das Kloster unserem Orden entrissen werde. Mein Bruder hat hierauf folgendermassen geantwortet: « Est ist nicht wunderzunehmen, wenn das Kloster säkularisiert wird, da im Kloster der Gottesdienst erloschen ist, die Frömmigkeit aufgehört hat und Weiber im Kloster ein und aus gehen ».

⁹⁰⁾ Darüber berichten einige Verkaufsurkunden im Archiv des Klosters Strahov, die einzigen Schriftstücke, die aus dieser Zeit erhalten sind.

— Der Abt schrieb dem Propste von Chotieschau, bei mir in dieser Sache vorzusprechen. Ich erbarmte mich des Abtes und fuhr nach dem Feste Michaeli mit meinem Prior, der vorher in Prag studiert hatte, zu dem Abte nach Prag. Ich sagte ihm, dass ich Mittel und Wege gefunden hätte, durch welche das Kloster erhalten werden konnte. Er war darüber sehr erfreut und bat mich, über meinen Plan näheres zu sagen. Hierauf befahl ich ihm, sofort alle Weiber aus dem Kloster zu entfernen und an Stelle der Köchin einen Koch zu nehmen, — für den neuen Hauptmann einen besseren einzusetzen und von diesem, sowie von dem Gärtner und den Pfortner einen neuen Eid zu verlangen. Ich versprach ihm, wenn er diese Mittel sofort anwende, eine zeitlang meinen Prior und einige Konventualen in seinem Kloster zu lassen; ich trug ihm auch auf, künftig alle Entscheidungen nur im Einvernehmen mit dem Prior durchzuführen. Der Abt willigte gern in diesen meinen Plan ein und versprach, alle meine Befehle auszuführen. Ich bat ihn hierauf, mit mir zum Erzbischof zu gehen, um diesem meinen Plan zur Begutachtung vorzutragen. Der Erzbischof war über meinen Vorschlag sehr erfreut, und sagte, dass dies das einzige Mittel wäre, das Kloster vor der Säkularisation zu schützen. Hierauf gingen wir in das Kloster zurück und der Abt vollführte meine Anordnungen. Ich trug ihn nochmals auf, für meine Brüder zu sorgen und kehrte dann wieder in mein Kloster zurück...

In dieser Zeit erhielt ich die Visitationsbestätigung. Es lag nahe, dass ich sogleich das Kloster Strahow visitierte. Ich begab mich nach Prag und erfuhr im Kloster Strahow von meinem Prior dass das Leben des Abtes viel schlechter sei als früher. Am folgendem Tage gab ich dem Erzbischof die Absicht meines Kommens bekannt und bat ihn, beim Kaiser die Erlaubnis meiner Visitation zu erreichen, die er auch erhielt ⁹¹⁾).

Am Tage Marie Reinigung liess ich Abt Jakob melden, dass ich mit zwei Pröpsten die hl. Messe lesen möchte, was er auch zubilligte. Nachher sagte ich ihm, dass mir das Visitationsrecht zuerkannt worden sei und dass ich morgens mit der Visitation seines Klosters beginnen wolle. Ich las ihm noch meine Visitationsurkunde vor und gab ihm den Vorgang der Visitation bekannt.

Am anderen Morgen empfingen mich die Brüder bei der Klosterpforte, wie dies die Ordensregel vorschrieb, aber der Abt

⁹¹⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 193.

liess auf sich warten. Er liess schliesslich durch den Prior sagen, dass ich ohne die beiden Pröpste die Visitation vornehmen solle. Als ich ihn zum Gehorsam ermahnte, gab er wiederum die alte Antwort und erschien nicht. Ich sandte hierauf die zwei Pröpste zum Erzbischof, um diesem den Ungehorsam des Abtes zu melden. Als hierauf 2 Boten der Erzbischöfs erschienen, sagte er, nür den Erzbischof als seinen rechtmässigen Visitator anzukennen wolle. Unterdessen verliess Abt Jakob das Kloster, um den Erzbischof selbst aufzusuchen. — Ich war durch dieses Vorgehen als Visitator verhöhnt und dachte nach, was dagegen zu machen wäre. Ich fasste sodann mit meinen zwei Pröpsten den Entschluss, die Klosterpforte abzusperren. — Als Abt Jakob den Erzbischof nicht erreichen konnte, kehrte er iweder in das Kloster zurück, fand es aber verschlossen. Ich sagte ihm, dass ich nur dann öffnen werde, wenn er gehorche, und dass ich nie derartige Schmähungen erwartet hätte, ich müsse ihn auf diese Tat hin auf alle Fälle exkommunizieren, wiewohl er durch diese Tat selbst schon exkommuniziert sei. Als er diese Sprache hörte, unterwarf er sich und bat demütig um Verzeihung, da er angeblich die Ordensregel nicht gekannt und von einem General noch nie etwas gehört habe. Ich sperrte ihn dann in einen Raum ein und liess niemanden zu ihm. Am nächsten Morgen, liess ich mir das ganze Inventar des Kloster übergeben und befreite ihn aus dem Gefängnis. Hernach sagte ich folgendes zu ihm: Wüsste ich, dass Du gehorsam folgen würdest, dann würde ich Dir gerne vergeben, so aber erlangst Du nur Vergabung, wenn Du Dein Amt resignierst und um Gnade bittest. Als er diese harten Worte gehört hatte, bereute er sein Vergehen, bat flehentlich um Gnade und legte sein Amt nieder. Ich erwählte hierauf mit den beiden Pröpsten den Prior Matthias zum neuen Abt und erlangte gleich die kaiserliche Bestätigung dieser Wahl ⁹²⁾. Auf Anraten des Erzbischöfs wollte ich den resignierten Abt für eine Zeit in einem mährischen Kloster unterbringen. Als dies nicht möglich war, nahm ich ihn mit mir nach Tepl, wo er bis jetzt weilt und mit den anderen Brüdern die Stundengebete verrichtet. Er ist jetzt demütig und führt ein ordentliches Leben. Nur ist ihm die Luft zu rauh, so dass er seit seines hiesigen Aufenthaltes krank ist und Geschwüre, schwarze Bläschen und Gallenbrechruhr bekam. Ich bringe Euch deshalb dessen Ansuchen vor, ihn in ein anderes Kloster zu

⁹²⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 194.

versetzen, was ich ebenfalls ganz befürworte. Er bittet auch darum, ihm jene 100 Goldstücke zu geben, die er einmal im Kriege erlangt hatte, er versprach, diese nach seinem Tode dem Kloster zu schenken. Auch dazu bitte ich Euch um Euere Zustimmung. Ich übergab dem neuem Abte Matthias alles Geld und Güter des Klosters und trug ihm auf, die Zahl des Brüder zu vermehren. Abt Matthias liess bald darauf den Schlafsaal, den Kapitelsaal und die Sakristei neu herrichten. Der Gottendienst wird täglich von drei Brüdern gefeiert und manchmal wohnen auch die Kaiserin und ihre Tochter der hl. Messe bei. Als der Erzbischof das letztmal das Kloster besichtigte, war er über das Wirken des Abtes sehr erfreut. Ich hoffe, dass in diesem Kloster bald wieder ein würdiger Gottesdienst hergestellt und ein ordentliches Ordensleben eingeführt sein wird ».

Aus diesem Bericht ist zu ersehen, dass Abt Meuskönig das Kloster Strahow vor der Säkularisation, die diesem Kloster durch das ausschweifende Leben seines Abtes nahe bevorstand, gerettet hat und es wieder zu einer Pflegestätte des religiösen Lebens machte.

Der Abt visitierte im gleichen Jahre noch die Frauenklöster Doxan und Chotieschau und holte über die anderen Klöster, die er noch zu betreuen hatte, vorläufig einige Berichte ein und verschob deren Visitation auf eine spätere Zeit.

Bei der Visitation des Klosters Doxan am 29. Juli empfangen ihn der Propst, Veit Herolt, und 6 Schwestern. Er visitierte noch an denselben Tage das Kloster, so wie die Artikel des Generals dies vorschrieben; nach der Visitation reiste er nach Prag, um dem Erzbischof darüber Bericht zu erstatten. Von Prag aus reiste er am 7. Juli nach Chotieschau, um auch das dortige Kloster zu visitieren. Es empfing ihn Propst Adam Hasler mit nur 2 Schwestern, von denen die eine, die adelig war, ein graues Büsserkleid trug, das ihr vor Jahren Johannes Kurtz zu tragen auferlegt hat, weil sie das Gelübde der Keuschheit übertreten hatte. Am Ende dieser Visitation schrieb er dem Propste Artikel vor, die sich im wesentlichen an die Artikel des Generals anlehnten ⁹³⁾.

Der Abt bemerkte in dem Bericht an Abt Joachim von Steingaden noch, dass einst im Chotieschauer Kloster nur adelige Frauen aufgenommen worden seien, seit einiger Zeit habe man aber auch Bürgerstöchter aufgenommen, da sonst die Zahl der Nonnen zu gering gewesen wäre.

⁹³⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 190. Die Artikel, die neu hinzukamen, sind in der Quellenveröff. erhalten. S. 129-130.

Aus dem Antwortbrief des Abtes Joachim erfahren wir, dass dieser über die bisherigen Erfolge des Abtes sehr erfreut war. Er gewährte die Bitten des resignierten Abtes Jakobus, dass dieser in ein anderes Kloster versetzt werden konnte und ihm die 100 Geldstücke allmählich ausgezahlt werden konnten. — Am Ende dieses Briefes wünschte er dem Abte Meuskönig viel Glück und Segen zu seinen weiteren Visitationen ⁹⁴⁾.

Die Klöster Mährens liess Abt Meuskönig noch im Jahre 1579 durch den Strahover Abt Matthias Göhl und den Chotieschauer Propst Adam Hasler visitieren, da ihm selbst wegen seines grossen Körpergewichts dazu der Weg zu weit war, und er ausserdem um den wirtschaftlichen Stand seines Klosters sehr zu kämpfen hatte, auch verstand er die tschechische Sprache nicht. Auf Fürsprache des Erzbischofs ⁹⁵⁾ wurde dem Abte Matthias Göhl und dem Propste Adam Hasler am 7. Oktober 1579 vom Kaiser die Visitationsbewilligung erteilt ⁹⁶⁾, woraufhin diese am 15. Oktober als Subdelegierte des Visitators Meuskönig mit der Visitation der mährischen Klöster Klosterbruck, Obrowitz und Hradisch begannen. — Sie führten diese Visitationen nach den Weisungen des Abtes Meuskönig durch und hinterliessen in diesen Klöstern Artikel, die sich vielfach mit den Artikeln des Ordensgenerals deckten. Nur für die Angelegenheiten, die diese Klöster im besonderen betrafen, schrieben sie den Aebten dieser Klöster noch eigene Artikel vor ⁹⁷⁾.

Für die weiteren Visitationen in Mähren, sowie für die Visitationen in Oesterreich und Ungarn bestimmte Abt Meuskönig Sebastian Freitag, den Abt von Klosterbruck ⁹⁸⁾. Nach drei Jahren aber antwortete dieser dem Abte Meuskönig, dass er die Visitationsvollmacht nur direkt vom Ordensgeneral entgegen nehmen wolle. Er war also zu stolz, vom Visitor Meuskönig subdelegiert zu werden und wies die Visitationsvollmacht, die ihm Meuskönig übertragen hatte, wieder zurück ⁹⁹⁾. Abt Meuskönig widerrief hierauf jene Visi-

⁹⁴⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 192.

⁹⁵⁾ Arch. Tepl., Urk. 349.

⁹⁶⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 195.

⁹⁷⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 196. Die besonderen Artikel in d. Quellenv. S. 130.

⁹⁸⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 197 b.

⁹⁹⁾ Sebastian Freitag trachtete nach dem Tode des Erzbischof Anton sogar danach, Prager Erzbischof zu werden.

tationsvollmacht ¹⁰⁰⁾ und meldete den Stolz dieses Abtes dem Abt Joachim von Steingaden.

Die Visitation über die Klöster Schlesiens und Polens übertrug Abt Meuskönig dem Abte Cyros vom Kloster St. Vinzenz bei Breslau, der seine Aufgabe pflichtgetreu erfüllte; genauere Angaben über seine Visitationen sind uns aber nicht erhalten. Im Juli d. J. 1582 wollte Abt Meuskönig durch seinen Prior Adam Rudrisch dem Abt Joachim von Steingaden den zweiten Visitationsbericht übersenden ¹⁰¹⁾. Doch als Abt Adam Rudrisch nach Bayern kam, hörte er im Kloster Windberg, dass Abt Joachim im Jahre 1580 bereits gestorben war. Er kehrte hierauf unverrichteter Dinge wieder nach Tepl zurück. Abt Meuskönig berichtete in diesem Briefe über seine weiteren Visitationserfolge ausführlich schilderte er vor allem den Ungehorsam des Abtes Sebastian Freitag und bat Abt Joachim, ihm den Prior des Klosters Steingaden für die künftigen Visitationen der mährischen Klöster bereitzustellen, dem er noch zwei Prälaten aus den Klöstern der böhmischen Zirkarie begeben wollte. Der Prior wollte dann einen geeigneten Prälaten der mährischen Klöster zum Visitor für Mähren, Oesterreich und Ungarn bestimmen, der in Zukunft die Klöster dieser Länder reformieren sollte. — Durch den Tod des Abtes Joachim blieb dieser Wunsch Meuskönigs unerfüllt.

Vom dem Abte des Klosters Hradisch berichtete Abt Meuskönig, dass jener Abt unrechtmässig die Prälatur erlangt hätte, da er noch nicht die kirchlichen Weihen besass und ausserdem in dem Verdachte der Häresie stand. Als diesem aufgetragen worden war, sich rechtmässig weihen zu lassen, kam er dieser Aufforderung nur schlecht nach; er feierte seine Primiz allein irgendwo am Lande und zelebrierte niemehr eine hl. Messe. Vom Strahower Abt Matthias Göhl, schrieb Abt Meuskönig, dass dieser sein Kloster gut verwalte und überall auf das Wohl des Ordens bedacht sei.

Die letzte Visitation, die Abt Meuskönig selbst vornahm, war die des Klosters Chotieschau am 18. Juli d. J. 1582. Erzbischof Martin hatte den Abt darauf aufmerksam gemacht ¹⁰²⁾, dass die Priorin Ludmilla Freimuthin mit den Nonnen des Klosters im Streit

¹⁰⁰⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 198.

¹⁰¹⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 200.

¹⁰²⁾ Arch. Tepl., Urk. 348.

liege und ständig den Klosterfrieden störe. Abt Meuskönig fand bei seiner Visitation die Priorin nicht im Konvent bei den anderen Jungfrauen, sondern in einem eigenen Zimmer. Er bemerkte auch, dass der Propst Adam Hasler zur Priorin eine besondere Zuneigung zeigte. Auf Anraten des Erzbischofs¹⁰³⁾ hielt es der Abt für das beste, die Priorin nach Doxan zu versetzen, um so den Klosterfrieden wieder herzustellen: an ihre Stelle setzte er die Jungfrau Berta als neue Priorin ein. — Der Propst Veit Herolt von Doxan beschwerte sich aber bald darauf bei Abt Meuskönig über die abgesetzte Priorin Ludwilla, weil sie auch in seinem Kloster den Frieden zu stören versuchte¹⁰⁴⁾. Aus den Chotieschauer Annalen erfahren wir, dass die Priorin Ludmilla vor ihrer Abreise nach Doxan ihrem Bruder Tobias Markus einen Schmuck im Werte von ungefähr 4000 Fl. — der dem Kloster gehörte, — anvertraut haben soll¹⁰⁵⁾. Als Ludmilla in Doxan hörte, dass ihr Bruder mit diesem Schmucke schlecht umgehe, soll sie davon dem Propste Adam Hasler geschrieben haben, der dann auf gerichtlichem Wege den Schmuck für das Kloster wieder zurückgewonnen haben soll. Von einer Bestrafung Ludmillas ist nichts überliefert. Im Jahre 1585 kehrte Ludmilla wieder als Priorin in das Chotieschauer Kloster zurück.

Als Abt Meuskönig im Jahre 1585 in Prag weilte, machte ihn Erzbischof Draskowitz von Koloda auf die traurige Lage der ungarischen Prämonstratenserklöster aufmerksam und forderte ihn auf, das Kloster Jasso, das von allen ungarischen Klöstern noch am besten erhalten war, mit Brüdern neu zu besetzen. Der Abt war gerne bereit, diesem Wunsche nachzukommen. Er erbat sogleich beim Kaiser die Bewilligung dieses Planes¹⁰⁶⁾ und bestimmte zu dieser Aufgabe die drei Tepler Professoren, Johannes Lohelius, den Prior von Strahov, Mathias Zimmerhackel, den Prior des Stiftes Tepl und Andreas Ebersbach. Mitten in den Vorbereitungen zur Ausführung dieses Planes traf den Abt Meuskönig und kurz darauf den Erzbischof Draskowitz der Tod, so dass dieser letzte Plan des Abtes nicht mehr zur Ausführung kommen konnte.

4. Würdigung des Abtes Johannes Meuskönig.

Den Tepler Bürgern ist der Name des Abtes Meuskönig wie

¹⁰³⁾ Arch. Tepl., Urk. 363.

¹⁰⁴⁾ Arch. Tepl., Urk. 360.

¹⁰⁵⁾ *Annales Chot.* Bd. VI. Anno 1582.

¹⁰⁶⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 203.

kein anderer Name der früheren Aebte durch den nach ihm benannten Wald zwischen der Stadt Tepl und dem Dorfe Böhmisches Borau, sowie durch die von ihm im Jahre 1572 begründete Stadtschule auch in der Gegenwart noch wohl bekannt. Ueber dem Portal auf der Nordseite des Tepler Rathauses erinnert heute noch folgendes Distichon an Abt Meuskönig als den Gründer der ersten Tepler Stadtschule :

Praesul Joannes Cultor Murregius Urbis
Huius, Is extruxit Fortia Fulcra Scholae ¹⁰⁷⁾.

Abt Meuskönig übersetzte die Homilien des Radulfus Ardentis ¹⁰⁸⁾ aus dem lateinischen ins deutsche, um den Pfarrern ihre Predigt leichter gestalten zu helfen und dadurch die Rekatholisierung seiner Untertanen besser zu ermöglichen. Die deutschen Uebersetzungen sind in der Stiftsbibliothek nicht erhalten, aber die lateinischen Texte der Homilien des Radulfus Ardentis zeigen Randbemerkungen des Abtes Meuskönig.

Zur Heilung der Kranken schrieb der Abt Heilbücher, « um mit dem Körper auch die Seele zu heilen ». Auch diese Bücher sind nicht erhalten.

Johannes Meuskönig war auch ein grosser Verehrer der Musik, er nahm vor allem musikalische Knaben in die Klosterschule auf und pflegte mit ihnen den Chorgesang. — Zur Ausgestaltung des Gottesdienstes schaffte er neue Notenwerke an ; ein unbekannter Komponist seiner Zeit widmete ihm ein Kredo, das noch in Bruchstücken erhalten ist ¹⁰⁹⁾.

Abt Meuskönig förderte die Stiftsbibliothek, die von Abt Sigismund begründet war. Er liess viele Bände neu einbinden und kaufte wertvolle Bücher hinzu. Auf dem Titelblatte dieser Bücher ist meist das Monogramm oder die Unterschrift des Abtes und sein Leitspruch zu lesen, der lautete :

Christi fili vivi Dei miserere mei ¹¹⁰⁾.

¹⁰⁷⁾ Der Prälat Johannes Meuskönig, der Freund dieser Stadt, liess diese Schule errichten.

¹⁰⁸⁾ JOECHER, *Gelehrtenlexikon*: Radulfus Ardens, ein französischer Theologe, lebte v. J. 1040 bis zum J. 1100.

¹⁰⁹⁾ *Beiträge zur Geschichte d. Stiftes Tepl*. 2. Bd. S. 123.

¹¹⁰⁾ Christus, Sohn des lebendigen Gottes erbarme Dich meiner.

Johannes Meuskönig war bei seinem Tode erst 48 Jahre alt ; er stand dem Stifte Tepl über 26 Jahre als Abt vor. Sein Leichnam wurde von Prag nach Tepl überführt und in der Mitte der Klosterkirche vor dem Kreuzaltar beigesetzt. Sein Grabstein trägt heute noch folgende Inschrift :

D. Joannes Meuskönig, Anno Dni 1585, 19. May.

Reverendus in Chr. Pater ac D. D. Joannes Meuskönig, Abbas huius loci meritissimus obiit, in hac urna requiescens donec extrema Judicii die tuba angelica resuscitatus a Remuneratore bonorum omnium Deo corona immarcescibili ornetur ¹¹¹⁾.

Das Epithaphium des Abtes Johannes Meuskönig lautet :

In Ordine Reformator,
fidei catholicae Propagator strenuus,
cleri, studiorum, vicinorum, subditorum bonorumque omnium Amore et Fama fuit ¹¹²⁾.

Das Elogium des Abtes Johannes Meuskönig lautet :

Patriae amor, populi studium, Murregium Abbas
Ordinis et fidei forma, columen, decus ¹¹³⁾.

In den Leichenreden des Georg Barthold Pontanus von Breitenberg finden wir unter den Reden über den Tod der Prager Erzbischöfe Anton Brus und Martin Medek, über den Tod Johann des Aelteren von Lobkowitz und anderer Persönlichkeiten der damaligen Zeit auch einen Dialog über den Tod des Abtes Johannes Meuskönig ¹¹⁴⁾, er ist in Distichon abgefasst und beinhaltet ein Gespräch des « Ordens » mit dem « Tod » und dem « Mitleid » über

¹¹¹⁾ Der verehrte und verdienstvolle Abt dieses Klosters, Joannes Meuskönig, starb am 19. Mai d. J. 1585. Er ruht in diesem Grabe, bis am jüngsten Tage er durch die Trompete des Engels geweckt und von Gott, dem Vergelter alles Guten mit einer unvergänglichen Krone gekrönt werden wird.

¹¹²⁾ *Annales Teplenses*, II, S. 107. Er war ein Reformator des Ordens, ein strenger Verfechter des katholischen Glaubens und der Ruhm und die Liebe des Klerus, der Studierenden, der Nachbarn, der Untertanen und aller guten Menschen.

¹¹³⁾ Vaterlandsliebe und Liebe zum Volke beseelte Meuskönig, er war eine Säule des Glaubens und Schutz und Zierde des Ordens.

¹¹⁴⁾ GEORGIUS BARTHOLDUS PONTANUS A BREITENBERG, *Orationum et carminum funebrium fasciculus. Dialogismus in obitum admodum in Christo Patris Domini Joannis Meuskönig, Abbatis Teplensis et Visitatoris Ordinis.*

das Dahinscheiden des Abtes Meuskönig. Geschichtlich wertvoll sind daraus nur einige Daten aus dem Leben des Abtes, die bereits eingangs verwendet worden sind.

Von dem Wirken des Abtes Meuskönig hing in erster Linie der Bestand des Stiftes Tepl, des Klosters Strahow und der Klöster Chotischau und Doxan ab. Hätte der Abt Meuskönig in seiner Regierung nicht andere Wege eingeschlagen als seine Vorgänger, — die Aebte Anton und Johann Kurtz, — so wäre wohl das Stift Tepl, das beim Regierungsentritte des Abtes Meuskönig nur noch eine kleine, innerlich geschwächte katholische Insel inmitten der lutherischen Umwelt war, den inneren und äusseren Angriffen erlegen. Mit dem Falle des Stiftes Tepl wäre aber auch der Untergang der übrigen Prämonstratenserklöster Böhmens und vielleicht auch Mährens eingetreten, da in der Zeit Meuskönigs nur die Tepler Klosterschule für den Ordensnachwuchs sorgte und so allein den anderen Prämonstratenserklöstern Böhmens tüchtige Aebte Pröpste und Priore schenken konnte.

Die Freundschaft Johannes Meuskönigs mit den Erzbischöfen Anton Brus und Martin Medek war derart innig, dass es wohl kaum möglich ist, bei den einzelnen Ereignissen den selbstständigen Wirkungsbereich des Abtes von dem des Erzbischofs genau zu trennen. Es ist klar, dass auf Abt Meuskönig die höhere Würde des jeweiligen Erzbischofs stark eingewirkt hat. Das tut aber der Persönlichkeit Meuskönigs keinen Abbruch. Unbestritten war Johannes Meuskönig in der Zeit der Glaubensspaltung als führende Prämonstratenser Abt der böhmischen Länder und der angrenzenden Visitationsprovinzen einer der treuesten Mitkämpfer der Erzbischöfe Anton Brus und Martin Medek in der religiösen Erneuerung und Rekatholisierung des Landes.

Dr. A. ZERLIK.

QUELLENVERÖFFENTLICHUNG

1. *Arch. Tepl.* Urk. 369.

Römisch Kaiserlicher, auch zu Ungarn und Böhmen Königlicher Majestät wohlverordnete Herrn Kammerräte, wohlgeborene, gestrenge und edle Herrn !

Wie hart uns der ehrwürdigste in Gott Herr Johann Abt des Stiftes zu Tepl, unsere vorgesetzte Obrigkeit, in Religionssachen eine Zeitlang zugesetzt, ist leider mehr als zuviel am Tag landkundig. Nun erkennen wir uns gleichwohl als Christen schuldig, um

des göttlichen Wortes willen alles zu leiden, so uns widerwärtig begegnen möchte, inmassen wir denn auch in solchen unseren Bedrängnissen nicht ungeduldig gewest, wie wir auch einhellig gänzlich beschlossen, unseren lieben Heiland Jesus Christus und sein göttliches Wort und Willen zu ehren, alles übrige, wenn Gott will, bis in den Tod beständiglich zu erdulden. Nichtsdestoweniger und weil wir wissen, dass nicht allein zu ruhigen Gewissen unseres Glaubens und ganz wohl zu unserer Seligkeit, auch aus den biblischen und anderen Historien vernommen, wie die Rechte der Kirche, als keines unachtsames Häuflein, jederzeit Verfolgung leiden müssen, deren frommer beständiger Märtyrergeduld wir uns dann herzlich zu getrösten haben, und ohne allen Zweifel noch viel fromme Christen sein, die zu dieser unserer Verfolgungszeit noch ein christlich Mitleid mit uns haben werden.

Zu den nun auch durch Mithilf des Heiligen Geistes der Glaubenshandel soweit geraten, dass sowohl die geistliche und die weltliche Obrigkeit in die Augustanam confessionem et utramque speciem Sacramenti einhellig verwilliget, wie dies nicht allein auf etlichen allgemeinen Reichsversammlungen und darüber der Religionsfriede niemanden ausgesondert deswegen aufgerichtet, und auch auf etlichen Konzilien, zuletzt auf den Tridentiner unter etlichen Bedingungen die utraque communionis specie zugelassen und also keineswegs das Gewissen beschwert wird.

Also haben wir bei unserem wohlgedachten Herrn Abt, als unserer weltlichen Obrigkeit neben Erzeigung unseres schuldigen Gehorsams und daneben auch Gott, was Gott gebühret, gegeben werden, uns auf alle möglichen Mittel und Wege gelegt, gebeten und auch vielfältig flehentlich suppliziert, demnach wir in nichts auch kein verbotene noch vom allgemeine Religionsfrieden ausgeschlossene Ketzerei führen, sondern uns allein nur dem Augsburgischen göttlichen Bekenntnis rühmten und hielten, welche wir zu meistens im Ort zu Töpl von unseren Eltern ererbt, zum auch Teil nicht ohne, sondern vielmehr mit Ihrer Gnaden Wissen und Kenntnis dahin gebracht, auch auf die Augsburgische Confession, die Ihre Gnaden friedlich und still ohne jede Beschwerde geduldet, also wie bisher protektieren, wohnen, handeln und wandeln lassen wollen. Wir haben auch nicht unterlassen, Ihre Gnaden auf die Religionsachen in jüngster Versammlung, die 3 Ständ des Königreichs Böhmen einhellig verblieben, untertänig zu erwidern.

Uns ist aber auf all unser tägliches und klagliches Flehen und Bitten kein anderer Bescheid erfolgt, sondern wir sollten, sofern wir Ihrer Gnaden nicht folgen und von der Augsburgischen Confession nicht abtreten, ohne weitere Begnadigung Haus, Hof und alles verkaufen und unsere Güter mit Ihrer Gnaden und deren Religion tauglichen und geselligen Personen besetzen und dan abziehen.

Wiewohl wir nun darauf unsere Güter feilboten und noch feilbieten und uns dieselben gerne nach Schätzung ehrbarer Personen bezahlen lassen und also von Ihrer Gnaden des Ungehorsams nicht

beschuldigt werden wollen, so ist uns doch nicht eine Möglichkeit gewesen, für die Sachen taugliche Käufer zu bekommen, wie wir dann auch diese unsere Unmöglichkeit Ihro Gnaden mehrfach eröffnet und vorgetragen, doch ungeachtet dadurch anders nichts erlangen mögen, als uns unsere Handwerk und alle Gewerbe zu unserer Nahrung verboten. Es sollte uns auch der allgemeine Aecker und Feldbau sowohl mit unserem Vieh auch die Hutweide niedergelegt sein, welches doch zwischen Christen, ja von gräulichen Erbfeinden der Christenheit wider die Christen vorzunehmen unerhört, und noch mehr, so wird uns der Kirchhof zum Begräbnis versagt, welcher doch den Sündern und Malefizpersonen unversagt jederzeit offen gestanden und noch steht, so werden also unsere Abgestorbenen an offenen unverwahrten Orten, dem unvernünftigen Vieh gleich zu begraben dergewiesen.

Welches, von uns an andere Orte abwandern, uns unseren Seelen halber wenig Bedenken macht, sonderlich aber bei ehrlichen Leuten einen bösen Namen und Ruf macht und zur Schmach und Verhinderung gereichen tut und ist uns auf unser letztes untertänig und demütig Ersuchen und Anrufen wiederum repetiert und dass wir keines anderen zu gewarten haben endlich also vermeldet worden. Dieweil wir dann in unseren geistlichen und leiblichen höchsten Nöten uns sonst niemanden zu getrösten haben und wir so Ihrer Majestät Kammergut gehören, so unser untertänigst flehentliches Bitten: aus Lieb göttlichen Worte und vornehmlich aus Handhabung willen des löblichen jüngsten Landtagsbeschluss und der 3 Stände endlichen Verbleibens, auch zur Beförderung Gottesworts halber dahin gnädiglich bedacht sein und sich uns armen Christen bei obgedachten unseren gnädiglichen Herrn von Töpl väterlich annehmen, damit wir die Reichs- und Landtagsbestimmungen des allgemeinen Religionsfriedens und die lieben Konstitutiones, daran sich die Stände des Königreichs Böhmens bisher gehalten, geniessen, vornehmlich unser Gewissen unbezwungen und frei bei dem Vertrauen göttlichen Worts und Willens zu unseren Seligkeit gelassen und wo Ihro Gnaden von Ihrem Vornehmen nicht abzustehen gewillt für unsere Nahrung unser Gewerbe ungesperrt treiben mögen. Denn wie wir allweg erboten und noch erbötig sind, uns unsere Güter nach die Schatzung von ehrbaren Personen bezahlen zu lassen und ganz und gar wider Ihro Gnaden Ihnen dasselbe nicht aufzuhalten gewillt sind...

2. Die Reformartikel des Erzbischofs Anton Brus vom Jahre 1573.

1. Ueber die Visitation der Ordensbrüder.

Es sollen alle Ordensbrüder zur Kenntnis nehmen, dass sie in den künftigen Jahren vom Erzbischof oder von seinem Vikar visitiert werden können und auch die Ordensvisitatoren werden künftig über ihre Visitationen dem Erzbischof zu berichten haben. Die Ordens-

brüder sollen den Anordnungen ihrer Visitatoren pflichtgemäss nachkommen. Wenn die Visitatoren in ihrem Amte lässig werden, oder wenn sie sich etwas zuschulden kommen lassen, werden sie vom Erzbischofe bestraft werden; die Strafe wird je nach dem Vergehen gemäss den Statuten von den Untersuchungsrichtern festgelegt werden.

2. Ueber die Ordensprofess.

Kein Ordensbruder darf vor dem 16. Lebensjahre die Ordensprofess ablegen. Wenn einer vor dem 16. Lebensjahre die Profess ablegen will, muss er den Grund hierfür rechtzeitig dem Erzbischof melden. Die Ordensprofess soll streng nach den Statuten des Ordens durchgeführt werden. Wer ein Jahr lang das Ordenskleid getragen hat, kann die Profess ablegen. — Die Ordensbrüder dürfen nicht ohne die Erlaubnis des Erzbischofs und ihres Abtes in einen anderen Orden übertreten, vor allem darf kein Ordensbruder von einem strengerem Orden in einen weniger strengen übertreten. — Kein Bruder darf in einen Orden aufgenommen werden, vom dem man nicht weiss, dass er bisher ein ordentliches katholisches Leben geführt hat.

3. Ueber die Wahl des Prälaten.

Die Wahl der Aebte oder anderer Prälaten soll geheim sein. Die Stimmen von abwesenden Klosterprofessen können niemandem übertragen werden. — Kein Abt darf 2 Klöster zugleich verwalten. — Vor jeder Wahl soll die Ordensregel vorgelesen werden und die Wahl soll streng nach den Statuten des Ordens durchgeführt werden. — Kein Bruder kann bei der Wahl seine Stimme einem anderen brieflich übertragen, wenn er nicht seine Abwesenheit durch einen aussergewöhnlichen Grund entschuldigen kann und die Bewilligung des Erzbischofs einholt. Wenn zur Wahl eines Prälaten nicht genügend Ordensbrüder in einem Kloster sind, können von Klöstern des gleichen Ordens Brüder zur Wahl hinzugezogen werden. — Wenn der Prälat eines Klosters gestorben ist, hat der Prior des Klosters sogleich den Erzbischof davon zu verständigen. — Jede Wahl eines Prälaten muss dem Erzbischofe vorher gemeldet werden, damit er seinen Vikar und einen Prälaten dorthin entsendet, der darauf achten soll, dass die Wahl rechtmässig und ohne Simonie durchgeführt wird. — Die Prälaten dürfen nur Ordensbrüdern übertragen werden, die Ordensprofess abgelegt haben. — Keinem Ordensbruder darf eine Prälaten übertragen werden, der nicht das 25. Lebensjahr erreicht hat. Die Aebte und die anderen Prälaten müssen nach ihrer Wahl den Erzbischof um die Bestätigung derselben bitten. — Kein Profess darf von der Wahl des Prälaten ausgeschlossen werden, ausser er ist ein Apostat.

4. Ueber das Leben der Ordensbrüder.

Die Ordensbrüder dürfen niemals ohne die Erlaubnis ihres Vorgesetzten das Kloster verlassen. Sie sollen sich von weltlichen Festen, Hochzeiten, Taufen und Gastmählern ferne halten. Die Prälaten sollen in dem Speisesaal mit den Brüdern gemeinsam speisen.

Die Ordensbrüder dürfen keine Felder und keine Häuser besitzen. Sie dürfen mit keinem Weibe einen Umgang haben, für sie ist auch der Eintritt in die Klausur der Nonnen strenge verboten. Kranke Ordensbrüder dürfen an fleischlosen Tagen nicht im Speisesaal bei den anderen Brüdern speisen, sondern in einem geschlossenen Raume neben dem Speisesaal. — Die Ordensbrüder dürfen keinen Hund und keinen Vogel halten, sie dürfen auch nicht jagen und Vogel stellen; den Klosterdienern ist aber die Jagd und der Vogelfang erlaubt. Kein Klosterbruder darf ein Eigentum besitzen. Wenn Mönche ein Testament machen und sie vor dem Tode nicht mehr bestraft werden können, soll ihnen das kirchliche Begräbnis verweigert werden, weil sie durch ihre Tat exkommuniziert sind. Was einem Kloster an Eigentum verschrieben wird, gehört nicht dem Abte, sondern dem ganzen Kloster.

5. Ueber die Verwaltung der Klöster.

In jedem Kloster sollen soviel Brüder sein, soviel aus dem Einkommen des Klosters ernährt werden können. Allen Aebten sei strenge aufgetragen, darauf zu schauen, dass sie viele Ordensbrüder in ihrem Kloster haben. Kein Bruder soll in einem Klostreraum allein verweilen, sondern soll stets einige Brüder um sich haben. — In den einzelnen Klöstern sollen alle jene Messen gesungen werden, die die Klostergründer den Brüdern zu singen anbefohlen haben. — Die Feste, die in der Diözese gefeiert werde, müssen auch in den Klöstern dieser Diözese gefeiert werden. — Die Aebte sollen alle beweglichen und unbeweglichen Güter des Klosters aufzeichnen und dieses Inventar im Klosterarchiv aufbewahren. Die Türen und die Mauern des Klosters sollen immer in Ordnung sein, damit kein Klosterbruder ohne Erlaubnis des Abtes das Kloster verlassen kann. Kein Abt darf in sein Kloster einen Bruder eines anderen Ordens oder einen Weltgeistlichen ohne Erlaubnis des Erzbischofs aufnehmen. Im Kloster sollen nicht Leute ernährt werden, die das Kloster nicht benötigt. Klosterdiener, die nicht ehrenhaft und katholisch sind, müssen aus dem Kloster entfernt werden. — Die Prälaten sollen ihre Untertanen nicht mit neuen Lasten beschweren, sondern ihnen eher alte Lasten abnehmen. — Die Prälaten des Klöster sollen Frauen, bei denen auch nur der geringste Verdacht einer schlechten Absicht besteht, sogleich aus den Diensten des Klosters entlassen. — Die Prälaten sollen das Einkommen des Klosters nur zum Nutzen der Religion verwenden.

6. Ueber die Unterweisung der Ordensbrüder.

In wohlhabenden Klöstern sollen für die Ordensbrüder ehrenvolle katholische Lehrer berufen werden, die in der Klosterschule Gramatik und Dialektik vertragen und die Heilige Schrift interpretieren sollen. — Die Novizen sollen in Gesang, in der Erfolgung der Ordensregel und im Gottesdienste unterrichtet werden. — Die Feste des Ordens sollen würdig gefeiert werden. Das Tischgebet soll nie unterlassen werden. Beim Frühstück und beim Mittagmahl soll einer von den Brüdern etwas aus der Heiligen Schrift vorlesen und die

anderen Brüder sollen zuhören. In der Kirche, im Refektorium und im Schlafsaal sollen die Brüder strengstes Stillschweigen halten. — Die Prälaten sollen im Genuss von Alkohol mässig sein und so den Brüdern ein gutes Beispiel geben. — Häretische Bücher sollen im Kloster nicht geduldet werden. — Die Ordensbrüder sollen im Monate einmal kommunizieren, auch wenn sie öfters zelebrieren.

7. Ueber die Ordensbrüder, die ausserhalb des Klosters leben.
Die Brüder, die ausserhalb des Klosters leben, müssen ebenso wie die im Kloster ihrem Abte Gehorsam leisten. Ordensbrüder, die ohne das vorgeschriebene Kleid einhergehen, sollen vom Erzdechant oder vom Dechant in ihr Kloster geschickt werden. — Wer von seinen Prälaten in die Fremde geschickt wird, muss von ihm einen Erlaubnisbrief bei sich tragen. — Die Ordensbrüder dürfen nicht an unpassenden öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen, auch dann nicht, wenn sie in die Fremde geschickt wurden. — Die Ordensbrüder dürfen nie eine Pfarre ohne die Erlaubnis des Erzbischofs übernehmen. — Die Ordensbrüder müssen auch ausserhalb des Klosters, soweit dies möglich ist, nach der Ordensregel leben. — Flüchtige Ordensbrüder soll der Abt suchen lassen und sie in das Kloster zurückrufen. Wenn sie binnen 15 Tagen der Aufforderung des Abtes nicht nachkommen, solle sie als Apostaten bestraft werden.

8. Ueber die Kleidung der Ordensbrüder.

Die Ordensbrüder sollen im Kloster und auch ausserhalb desselben das vorgeschriebenen Ordenskleid tragen; es soll kein teures Kleid sein und die Farbe soll so sein, wie sie die Ordensregel vorschreibt. Kein Bruder darf einen Ring tragen, ausser einen solchen, der ihm bei einer Weihe übertragen wurde. Die Brüder sollen sich die Tonsur öfters schneiden lassen. Die Prälaten sollen keine vergoldeten Geschirre für ihre Pferde haben. Die Ordensbrüder sollen nicht auf weichen Lagern schlafen und ihre Kleider nicht mit teuren Pelzen zieren.

Diese Artikel über die Kleidung, wie auch die übrigen Artikel, sollen besonders von den Prälaten befolgt werden.

P. S. — Diese Artikel des Erzbischofs sind in die Tat umzusetzen.

3. Arch. Tepl. Urk. 373.

Hochwürdiger Herr ! Euer Gnaden !

Wir werden hiemit aus bevorstehender Not klagend vorzubringen geursacht, demnach auf unserer zum Teil unrichtiger Nachbarn und Innwohner der Stadt Tepl widerwärtiges Beginnen, indem wie sich allerlei Frevel und Mutwillen erlauben, trotz mehrmal angebrachten Beschweris Euer Gnaden nicht allein mündlichen, sondern zu etlichen benannten Terminen auch schriftlichen Aufforderung auferlegt und auch befohlen, dass sich diejenigen, so sich in Religionssachen der christlichen Kirche zuwider, von den löblichen

Stifts und gemeiner Stadt Tepl althergebrachte Privilegien und Begnadungen ausschliessen und trennen von hinnen und sich an andere Orte begeben, auch der bürgerlichen und Gewerbe nicht theilhaftig sein noch geniessen sollen, hätten wir wohl verneint, sie sollten Ihnen, Ihren Weibern und Kindern selbst zum besten die vielfältigen, treuen, und väterlichen Ermahnungen billig zu Gemüt haben, aber Ihre halsstarrige Meinung und Vorhaben erscheint als zu viel, nämlich dass all Ihr Trachten anders nicht dann zu Aufruhr und Uneinigkeit gerichtet. Das Gebot und Verbot, so Ihnen neben schriftlichen und mündlichen Bemelden auch an gewöhnlicher Stelle offenbar proklamiert worden, tun Sie doch je länger je mehr Ihres Frevels und Mutwillens mit höhnischen versächlichen Worten gebrauchen, auf Euer Gnaden und des Stadtgerichts Anordnung weniger als nichts nachkommen. Dann sobald Euer Gnaden vorgestrigen Tags aus dem Stift abgereist, haben etliche dieser verwirrten Personen sich unterstanden, von anderen Herrschaften, Orten und Gründen Untertanen, Ackerleute und Arbeiter hierhergebracht und ihnen die Aecker und Felder zu ackern auferlegt, also wider Euerer Gnaden, als dies Orts und Stifts von Gott vorgesetzte geistliche und weltliche Obrigkeit, samt gemeiner Stadt untergebenen christlichen Einigkeit ganz rebellisch, freventlich und widerstrebend sich eingelassen, welches den gehorsamen Untertanen zu allerlei Unbequemlichkeit nicht wenig Bedenken verursacht. Derwegen an Euer Gnaden nochmals unser untertäniges Ersuchen, gegen solche ungehorsame und widerwärtige Personen, die nunmehr ausserhalb der christlichen Kirche mit uns keine gleichmässige Gemeinschaft haben, auch unsere hergebrachten Freiheiten nicht geniessen sollen, sondern weil Sie sich dergestalt aus eigensinnigen Gemüte selbst mutwillig ausgeschlossen und abgesondert haben, ernstlich einzuschreiten, damit wir samt den Unsrigen in Ruhe und Frieden auch besorglicher Unrat verhütet werden mögen. — Datum, 6. Mai 83. Gehorsame Untertänige : Bürgermeister und Rat der Stadt Tepl.

4. Arch. Tepl. Urk. 381.

Hochwürdiger in Gott gnädiger Fürst und Herr !

Weil ich diesmal meinen Amtsschreiber morgen nach Prag absende mit der Landsteuer, hab ich Euer Fürstlich Gnaden hiemit diesen Brief zu schicken nicht unterlassen können ; tu daselbst berichten, wegen der 17 rebellischen Personen zu Tepl, dass ich am Tage Lukas des Evangelisten diese hab vor mich und mein Konvent erfordern lassen, auch in Beisein dreier Bürgermeister und des Stadtrichters, ihnen vorgehalten, demnach der Termin Galli vorüber und sie mit der Verkaufung ihrer Hab und Güter bisher säumig gewesen, ja nu gespott und gehohnt haben, dieser Ursachen wegen könnt ich nicht vorüber und legte ihnen mit ganzen Ernst auf, sie sollten ihre Güter feilrufen lassen, ich wollt ihnen ehrliche und redliche Leut als Käufer vorstellen, was ein jedlich Stück von Haus, Acker und Wies

würdig und gültig erkannt und von ehrlichen Leuten ausgesprochen, sollt ihnen aufrichtig bezahlt werden, hab ihnen auch streng ihr Handwerk und Hantierung gesperret, hierauf sie nun folgenden Sonntag alle lassen auf ein neues feilrufen, wiewohl sie auch allerlei wunderbarlich List und Praktiken gebrauchen, ist es doch soweit gelungen, dass drei Rädelsführer und Aufwieglers mögen ausverkauft werden und heute dato mit Hans Hackenschmidt auszukaufen ein Anfang vorgenommen werden soll, wie dann die gehorsamen Bürger nicht lieber wünschen, dann dass sie der rebellischen Bürger loswerden wollten und könnten.

Was sich nun allhier ferner zutragen wird, davon soll Euer Fürstlich Gnaden unverzüglich verständigt werden. — 29. Oktober 83.

Untertänig gehorsamer Johann Abt des Stiftes Tepl.

5. Arch. Tepl. Urk. 377.

Wohlgeborener und gnädiger Herr !

Kann Euer Gnaden aussonderen Vertrauen hiemit nicht verbergen, demnach leider in verflossener Zeit auf mein und meines Konvents Grund, vornehmlich aber in der Stadt Tepl unter der gemeinen Bürgerschaft entgegen der heiligen christlichen katholischen Kirchen wunderbarlicher Weise mancherlei sektische Irrtümer eingeschlichen, da es durch sonderbar gnädige Vorsorge des allmächtigen Gottes nicht offenbar worden, so ein merklich schädliche Ketzerei entstanden, aber durch Gottesgnaden ist es wieder soweit dahin gebracht, wiewohl es mir und meinem Konvent viel Mühe und Sorge und noch bis auf diese Stund gemacht, dass eine ziemliche Anzahl Kirchkinder zur einigen katholischen Religion sein konvertiert worden, ausser was noch des Unkrauts sektischer Meinung etliche Privatpersonen in der Stadt Tepl sich alles Mutwillens unterstehen und fest darauf beruhen, mit denen ich auch unlängst auf Ihr vielfältig Laufen und Klagen ihn bei der böhmischen Kammer zu Verhör gestanden, die Sachen endlich soweit gediegen, dass nur Einigkeit der katholischen Kirche nicht anerkennen und gehor- diejenigen rebellischen Untertanen der Stadt Tepl, wofern Sie sich samen wollen, dass Sie zwischen dato und nächst kommens Galli die Güter verkaufen und von dannen an andere Orte sich hinwenden sollen, von Ihrer Gnaden, der böhmischen Kammer verabschiedet.

Nun steht es gnädiger Herr darauf, dass dieselben rebellischen Untertanen Ihre Güter haben feilbieten lassen, gehen unter einen Schein aber dermassen um, dass ausserhalb der Stadt mit ihnen niemand zu Kauf kommen kann, derwegen ich und der Konvent über einen Rat der Stadt Tepl dahin richten müssen, wie mit Gelegenheit die gehorsamen Bürger zu Kauf kommen können, damit die verwirrten Leute vom Stift gebracht werden mögen und sind der Meinung, etliche derselben aufzukaufen und haben durcheinander an baren Geld zusammen geglaubt, so mangelt es Ihnen noch ungefähr an

1000 Talern, welche Sie etwa gerne auf gebührliche Interesse erborgten sollen, wissen sich aber derorten sich keines guten Freundes, der Ihnen zu solchen notwendigen Vorhaben willfahren möchte, zu getrösten, weil mir aber bewusst, dass Euer Gnaden ein Liebhaber der allgemeinen heiligen christlich katholischen Religion und Kirchen, jederzeit seine hochverständige Erfordernis im Werk erfindlich scheinen lasset, so ich und mein Konvent gemeiner Stadt Tepl, welche, wie vermelt, bis auf einige etliche Privatpersonen zur katholischen Einigkeit konvertiert worden, die Hoffnung mit hochfleisslichen Bitten, Euer Gnaden wolle mir und seinem Konvent und gemeiner Stadt Tepl zu solchen wichtigen vorstehenden Sachen auf eine gewisse Zeit mit 1000 Talern Anleihe mit gebührlicher Verzinsung behilflich sein. Es soll sich aber Euer Gnaden deshalb gar keiner grissen Besorgen machen, sondern die Zinsen dankbarlich bezahlt werden.

Das will ich samt meinem Konvent mit schuldigen Gebet dankbar sein, Euer Gnaden gnädige Antwort zur Nachrichtigung bittend und göttlich befehlend.

Datum Stift Tepl dem 21. Juli 83.

Euer Gnaden

williger Johann Abt desselben.

6. Kopialb. S. 40.

Wir Ferdinand Römischer Kaiser... bekennen für uns, unser Erben und Nachkommen der Könige zu Böhmen öffentlich mit diesem Brief, so uns der würdige unser lieber Herr Abt und Konvent des Stifts Tepl untertänigst gebeten, Ihnen unseren gebührenden Zehent von den geringen Metallen, also Blei, Kupfer und Eisen und dergleichen, so auf ermelten des Stiftsgrund erbaut und gemacht werden, auf eine Anzahl von Jahr lang gnädigst zu erlassen. Darauf so haben wir Ihnen auf solch Ihr untertänigst Bitten und vornehmlich, weil die Notdurft Holz zu denselben und anderen Bergwerken auf des Stifts Waldungen hergeben und erfolgen zu lassen, denselbigen unseren gebührenden Zehent von ermelten geringen Metallen von dato an zu rechnen sechs Jahr erfolgen zu lassen gnädigst befohlen, tun solchs hiemit wissentlich und in Kraft dies Briefs, dass gedachte Geistliche obbemelten Zehent von Blei, Kupfer und Eisen, so in der Zeit der sechs Jahre auf des Stifts Gründen erbaut werden, einnehmen und empfangen und zu des Stifts Besten verwenden mögen. Aber Sie sollen nicht allein die ermelten sechs Jahre, sondern auch hernach zu den Bergwerken die Notdurft aus des gedachten Stifts Wäldern ohne Weigerung Holz erfolgen lassen.

Gebieten darauf jetzigen und künftigen unseren verordneten Kammerräten, auch obersten Münzmeister, Oberbergmeister und allen anderen unseren Bergwerksleuten in gedachten unseres Königsreichs Böhmen mit Ernst und Wollen, dass sie gemelten Abt und Konvent zu Tepl bei dieser unserer gnädigsten Bewilligung un-

gehindert bleiben lassen, daran verbringen Sie unseren gnädigsten Willen und Meinung. — Geben in Wien am 24. März im 64. Jahr.

7. *Annales Teplenses*. I. Urk. 190.

Die besonderen Artikel für das Kloster Chotieschau.

Visitation am 7. Juli 1579.

Der Propst soll die gleiche Tonsur tragen wie die Tepler Konventualen. — Der Propst soll für einen guten Beichtvater für sich und für den Konvent sorgen.

In den Vigilien der hohen Feste sollen der Propst und die Nonnen beichten.

Damit wieder Ordnung im Kloster werde, soll der Propst dafür sorgen, dass alle unnützen Personen aus dem Kloster entfernt werden und Fremden der Eintritt in den Konvent nicht gestattet werde.

Der Propst soll den Nonnen nicht gestatten, dass sie Briefe aus dem Kloster senden.

Der Propst lasse die Visitationsartikel sehr oft laut vorlesen.

Der Propst soll trachten, neue Nonnen einzukleiden.

Der Propst will darauf schauen, dass an Sonn- und Festtagen die ganze Klosterfamilie samt den Dienern und Dienerinnen den Gottesdienste beiwohnen.

8. *Annales Teplenses*. I. Urk. 196.

Die besonderen Visitationsartikel für die Klöster :

Klosterbruck, Hradisch, Obrowitz.

1) Visitation in Klosterbruck am 15. Oktober 1579.

Der Abt soll darauf bedacht sein, dass die Klosterfamilie am allen Sonn- und Feiertagen einer Predigt und einer hl. Messe beiwohne, er selbst soll an Sonn- und Feiertagen ein Hochamt oder eine Stille Messe zelebrieren.

Die Brüder des Konvents sollen ihren Herrn Prälaten wie ihrem Vater gehorchen.

Der Abt soll den jüngeren Brüdern auftragen, die älteren Brüder zu achten, den älteren Brüdern soll er auftragen, die jüngeren Brüder liebevoll zu behandeln, damit andere dies merken und dann lieber in den Orden eintreten.

Wenn der Abt an einem Bruder einen Fehler sieht, so soll er den Bruder nicht vor Laien und Dienern zurechtweisen, sondern das im Kapitelsaal tun.

Statuten eines fremden Ordens sollen den Brüdern nicht vorgelesen werden und der Abt soll die Brüder nur nach den Statuten und Regeln unseres Ordens regieren.

Der Abt soll den Brüdern einen ehrenhaften Beichtvater besorgen.

Es soll ein Inventar von allen Kleinodien und Reliquien der Kirche aufgenommen werden, ein Exemplar soll der Abt und eines der Konvent erhalten.

Die Zahl der Diener und Dienerinnen soll nach Möglichkeit vermindert werden.

Niemand soll es wagen, sich diesen Artikeln zu widersetzen, er würde sonst nach den Bestimmungen des Tridentiner Konzils exkommuniziert, seiner Würden beraubt und eingesperrt werden.

2) Visitation in Hradisch am 23. Oktober 1579.

Der Abt soll strenge darauf achten, dass der Gottesdienst nach den Regeln unseres Ordens durchgeführt werde und dass die Brüder die Stundengebete genau einhalten.

Die Pfarrer sollen in der Woche dreimal zelebrieren, wenn möglich Dienstag, Donnerstag und Samstag, — sie sollen weiter dafür sorgen, dass das Ziborium, der Altar und das Korporale stets rein seien und dass vor dem Allerheiligsten immer ein Lämpchen brenne.

Die Pfarrer sollen sich nur der Ohrenbeichte bedienen und nie in Massen lossprechen, wie es die Häretiker tun, — sie sollen das Altarssakrament nun unter einen Gestalt reichen und die Bücher von Häretikern verbrennen. Sie sollen sich als katholische Priester und Verteidiger des katholischen Glaubens stets bewähren. — Häretiker sollen von der Pfarrern nicht katholisch begraben werden.

Der Abt soll des öfteren einen Bruder zu seiner Tafel einladen ; er soll auch manchmal mit den Brüdern essen, damit er ihre Sitten besser kennen lerne.

Der Prior soll immer unter den Brüdern sein und darauf achten, dass sie im Chor, bei Tisch und im Schlaftsaal immer Stillschweigen bewahren.

Als Beichtvater soll der Abt den Brüdern einen guten Priester aus den Jesuitenorden geben.

Wenn in der Kirche Schmuck oder Malerei nötig ist, sollen alle anderen Bedürfnisse zurückgestellt werden.

Wenn ein und das andere Dorf verpfändet werden musste, soll darauf geachtet werden, es wieder zurückzugewinnen.

Der Abt darf ohne Wissen des Konvents von dem Gelde des Klosters keinen Gebrauch machen.

Der Abt und alle anderen Konventualen sollen die vorgeschriebenen Ordenskleider tragen, Rebellen und Ungehorsame aber sollen ein anderes Kleid tragen.

3) Visitation in Obrowitz am 28. Oktober 1579.

Der Abt soll bald ein Kapitel bauen lassen, während dieser Zeit soll das Chor oder die Sakristei dazu dienen.

Die Messbücher unseres Ordens sollen eigens gekauft werden. — Frauen ist der Zutritt in den Konvent überhaupt nicht gestattet. Der Abt soll alltäglich im Kapitelsaal oder in einem anderen Raume den Brüdern einige Statuten unseres Ordens vorlesen lassen.